

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2021



der

Sparkasse Kulmbach-Kronach

Sitz

Kulmbach

eingetragen beim

Amtsgericht

Bayreuth

Handelsregister-Nr.

HRA 3075

	EUR	EUR	EUR	31.12.2020 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		22.847.286,88		25.855
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		190.645.361,10		252.684
			213.492.647,98	278.539
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		46.523.102,10		59.015
b) andere Forderungen		66.332.501,43		125.385
			112.855.603,53	184.399
4. Forderungen an Kunden			1.534.561.591,65	1.456.343
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	515.703.215,90	EUR		(501.343)
Kommunalkredite	163.886.104,13	EUR		(157.672)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		54.643.379,46		57.671
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	54.643.379,46	EUR		(57.671)
bb) von anderen Emittenten		281.433.798,64		237.114
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	228.874.608,96	EUR		(151.384)
			336.077.178,10	294.784
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		0
Nennbetrag	0,00	EUR		(0)
			336.077.178,10	294.784
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			615.839.947,45	465.842
6a. Handelsbestand			0,00	0
7. Beteiligungen			37.816.234,92	37.825
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	814.284,95	EUR		(883)
an Wertpapierinstituten	69.000,00	EUR		(-)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00	0
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(-)
9. Treuhandvermögen			7.787.597,86	5.745
darunter:				
Treuhandkredite	7.787.597,86	EUR		(5.745)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		8.334,00		12
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			8.334,00	12
12. Sachanlagen			22.020.264,27	16.645
13. Sonstige Vermögensgegenstände			20.183.125,87	16.389
14. Rechnungsabgrenzungsposten			621.924,47	594
Summe der Aktiva			2.901.264.450,10	2.757.117

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2020 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		17.567,61		17
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		179.040.420,11		156.065
			179.057.987,72	156.083
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	498.989.677,56			477.478
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	47.295.986,36			45.971
		546.285.663,92		523.449
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	1.804.291.590,82			1.745.933
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	26.049.141,40			26.905
		1.830.340.732,22		1.772.838
			2.376.626.396,14	2.296.286
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		22.325.399,77		20.824
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			22.325.399,77	20.824
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			7.787.597,86	5.745
darunter:				
Treuhandkredite	7.787.597,86 EUR			(5.745)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			1.782.700,04	1.169
6. Rechnungsabgrenzungsposten			134.807,51	121
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		28.142.777,00		28.875
b) Steuerrückstellungen		4.499.365,20		6.038
c) andere Rückstellungen		19.833.873,78		13.145
			52.476.015,98	48.058
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			5.693.280,28	6.362
10. Genusrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			144.870.000,00	112.870
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	109.599.179,33			108.694
		109.599.179,33		108.694
d) Bilanzgewinn		911.085,47		906
			110.510.264,80	109.599
Summe der Passiva			2.901.264.450,10	2.757.117
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechslen		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		67.774.511,63		57.078
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			67.774.511,63	57.078
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		115.958.534,87		129.306
			115.958.534,87	129.306

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2020 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		31.030.839,04		33.934
abgesetzte negative Zinsen	322.090,33	EUR		(222)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		2.307.142,47		2.653
			33.337.981,51	36.588
2. Zinsaufwendungen			11.835.726,02	5.538
abgesetzte positive Zinsen	548.533,92	EUR		(166)
				31.049
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		10.317.895,94		9.606
b) Beteiligungen		884.117,54		654
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			11.202.013,48	10.260
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnab- führungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		17.289.581,35		15.681
6. Provisionsaufwendungen		1.425.140,65		1.222
			15.864.440,70	14.458
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge			4.991.318,91	3.467
9. (weggefallen)				
			53.560.028,58	59.234
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		18.420.435,72		19.032
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Altersversorgung		5.310.833,72		7.250
	1.737.851,98	EUR		(3.139)
			23.731.269,44	26.281
b) andere Verwaltungsaufwendungen			12.257.649,28	11.785
				38.066
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			1.415.925,63	1.425
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			3.854.256,72	3.158
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		3.724
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		22.432.937,25		0
			22.432.937,25	3.724
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			115.184,31	82
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		0
			115.184,31	82
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			32.000.000,00	1.070
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			2.618.680,45	11.710
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1.612.961,97		10.710
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		94.633,01		95
			1.707.594,98	10.804
25. Jahresüberschuss			911.085,47	906
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
27. Bilanzgewinn			911.085,47	906

ANHANG

Der Jahresabschluss wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den vorgeschriebenen Formblättern.

In Ausübung des Wahlrechtes nach § 11 Satz 3 RechKredV enthalten die zu Posten oder Unterposten der Bilanz nach Restlaufzeiten gegliederten Beträge keine anteiligen Zinsen. Das jeweilige Wahlrecht zur Aufrechnung gemäß § 340f Abs. 3 HGB und § 340c Abs. 2 HGB wurde in Anspruch genommen.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340 ff. HGB).

Forderungen

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute (einschließlich Schuldscheindarlehen) haben wir zum Nennwert bilanziert. Bei der Auszahlung von Darlehen einbehaltene Disagien werden auf deren Laufzeit bzw. Festzinsbindungsdauer verteilt.

Für akute Ausfallrisiken haben wir bei Forderungen an Kunden in Höhe des zu erwartenden Ausfalls Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Außerdem haben wir Pauschalwertberichtigungen auf den latent gefährdeten Forderungsbestand gebildet. Zur Vermittlung eines besser den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurde im Jahresabschluss 2021 die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung erstmals nach den Grundsätzen der Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS BFA 7 durchgeführt. Dabei wurde die im Vorjahr bereits angewandte zukunftsorientierte Bewertungsmethode weiter verfeinert und in Anlehnung an die interne Risikosteuerung der erwartete Verlust über einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten geschätzt. Daraus ergaben sich nur unwesentlich Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage.

Wertpapiere

Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit ihren Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren Börsenkursen bzw. Marktpreis bewertet. Bei den Wertpapieren des Anlagebestands werden im Hinblick auf die Dauerbesitzabsicht nur Abschreibungen vorgenommen, soweit es sich voraussichtlich um eine dauernde Wertminderung handelt.

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. In den Fällen, in denen wir insoweit nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von gerechneten Kursen des kursversorgenden Systems vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Um den Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu verbessern, erfolgt die Bewertung von dem im Anlagevermögen gehaltenen offenen Investmentfonds im Hinblick auf die nachhaltige Investitionsabsicht erstmals zu Wiederbeschaffungskosten. Das ausgewiesene Jahresergebnis wurde dadurch nicht beeinflusst.

Beteiligungen

Beteiligungen werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Wert am Bilanzstichtag bewertet.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. In 2008 erfolgte bei neu erworbenen beweglichen Vermögensgegenständen der Wechsel von der degressiven auf die lineare Abschreibung auf der Grundlage der von der Finanzverwaltung veröffentlichten AfA-Tabellen. Bis 2009 erworbene oder selbst erstellte Gebäude werden planmäßig mit den höchsten steuerlich zulässigen Sätzen abgeschrieben. Ab 2010 angeschaffte oder selbst erstellte Gebäude werden linear über eine Nutzungsdauer von 30 Jahren bei Büro- und Verwaltungsgebäuden und 50 Jahren bei Wohngebäuden abgeschrieben. Liegt der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Vermögensgegenständen über dem Wert, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist und handelt es sich dabei um eine voraussichtlich dauernde Wertminderung, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Geringwertige Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten 250 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, werden im Jahr der Anschaffung sofort als Aufwand erfasst.

Die in der Vergangenheit vorgenommenen steuerlichen Abschreibungen i.S.d. § 254 HGB a.F. werden vollständig fortgeführt.

Geringwertige Vermögensgegenstände von über 250 Euro bis 800 Euro (bis 2017: von über 150 Euro bis 410 Euro) ohne Umsatzsteuer werden seit 2009 im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet.

Die Sparkasse ist der „VISA-Streit-GbR“ (Firmierung: DKE-GbR) als Gesellschafter beigetreten.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Der Unterschied zwischen dem Erfüllungs- und dem Ausgabebetrag wird unter den Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen und zeitanteilig erfolgswirksam aufgelöst.

Rückstellungen

Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Soweit erforderlich werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Bei Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder weniger erfolgt keine Abzinsung. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem Rechnungszins der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst.

Rückstellungen für Pensionen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen entsprechend dem Teilwertverfahren auf der Grundlage der Heubeck Richttafeln RT 2018 G ermittelt. Sie wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,90 %. Aus der Berechnung der Rückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und der vergangenen sieben Geschäftsjahre ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 2.177 TEUR. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,25 % (ohne Karrieretrend) und Rentensteigerungen von jährlich 2,25 % unterstellt. Der Karrieretrend wurde gesondert berücksichtigt. Bei der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen wurde unterstellt, dass sich der Verpflichtungsumfang sowie der Diskontsatz erst zum Ende der Periode ändern. Die Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes bzw. Zinseffekten einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden saldiert mit dem Aufzinsungsergebnis im sonstigen betrieblichen Aufwand bzw. Ertrag erfasst.

Für die Verpflichtung zur Leistung von Beihilfen an Pensionäre und aktive Mitarbeiter für die Zeit ihres Ruhestandes in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen wird eine Rückstellung gebildet. Der Bemessung wird die aktuelle Sterbetafel des BMF (Bundesministerium der Finanzen) zur Bewertung einer lebenslangen Nutzung oder Leistung gemäß § 14 Abs. 1 BewG und die Vereinfachungsregelung des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB für die Ermittlung des Abzinsungssatzes zugrunde gelegt. Bei dieser sowie allen übrigen wesentlichen Rückstellungen wird die Änderung des Verpflichtungsumfanges bei der Aufzinsung unterjährig berücksichtigt. Die Erfolge aus Änderungen des Abzinsungssatzes werden im Falle von Rückstellungen für Bankprodukte im Zinsbereich, ansonsten unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Die Erfolge aus Zinseffekten einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden in dem GuV-Posten ausgewiesen, in dem auch die Aufwendungen zur Rückstellungsdotierung ausgewiesen werden. Auch bei der Ermittlung der Aufzinsungserfolge dieser Rückstellungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt.

Verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs)

Zur Ermittlung eines ggf. bestehenden Verpflichtungsüberschusses ist eine Gesamtbetrachtung aller bilanziellen und außerbilanziellen Finanzinstrumente des Bankbuchs unter Berücksichtigung aller bis zur vollständigen Abwicklung zu erwartenden Risiko- und Verwaltungskosten vorgenommen worden. Hierbei ist die Ermittlung anhand einer barwertigen Betrachtung erfolgt. Eine Rückstellung war nicht erforderlich.

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Im Geschäftsjahr wurde eine weitere Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB vorgenommen. Die Zuführungsbeträge stammen in Höhe von 20.000 TEUR aus der Auflösung von in Vorjahren still gebildeten Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340f HGB.

Strukturierte Finanzinstrumente

Strukturierte Finanzinstrumente werden grundsätzlich als einheitlicher Vermögensgegenstand gemäß den Voraussetzungen des IDW RS HFA 22 bilanziert. Soweit die strukturierten Finanzinstrumente aufgrund des eingebetteten derivativen Finanzinstruments wesentliche erhöhte oder zusätzliche (andersartige) Chancen oder Risiken im Vergleich zum Basisinstrument aufweisen, erfolgt eine getrennte Bilanzierung.

Derivative Finanzinstrumente

Die zur Steuerung der globalen Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswaps wurden in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen und waren somit nicht gesondert zu bewerten.

Credit Default Swap (CDS), bei denen die Sparkasse als Sicherungsgeber eine Zahlung nur bei Ausfall leisten muss und die sie bis zur Endfälligkeit halten wird, werden wie eine übernommene Bürgschaft bilanziert (gestellte Kreditsicherheit). Eine Rückstellung wird nur dann gebildet, wenn am Abschlussstichtag mit dem Eintritt des Kreditereignisses ernsthaft zu rechnen ist.

Credit Default Swaps (CDS) werden zur Absicherung von Forderungen eingesetzt ohne dass eine Bewertungseinheit nach § 254 HGB zugeordnet wurde. Da die Sparkasse diese CDS bis zur Endfälligkeit halten wird, werden sie nicht eigenständig bilanziert, sondern nur bei der Bewertung der jeweils abgesicherten Forderung berücksichtigt (erhaltene Kreditsicherheit).

Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt gemäß § 256a i.V.m. 340h HGB. Die Umrechnung der auf fremde Währung lautenden Bilanzposten und der am Bilanzstichtag nicht abgewickelten Kassageschäfte erfolgte generell mit dem Kassamittelkurs. Die Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen ausgewiesen.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Aktivseite

Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute

	31.12.2021	31.12.2020
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Forderungen an die eigene Girozentrale	55.008	77.938
- davon nachrangig	10.252	10.252
- Sonstige nachrangige Vermögensgegenstände	10.062	10.062

Die Forderungen gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:

Posten 3 b) andere Forderungen

- bis drei Monate	8.697	326
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	10.000	67.526
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	25.000	37.000
- mehr als fünf Jahre	21.500	18.500

Posten 4: Forderungen an Kunden

	31.12.2021	31.12.2020
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	24.025	24.109

Die Forderungen gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:

- bis drei Monate	50.259	48.235
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	121.319	105.255
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	495.011	475.685
- mehr als fünf Jahre	808.763	765.594
- mit unbestimmter Laufzeit	58.319	60.650

Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

	31.12.2021	31.12.2020
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Im folgenden Geschäftsjahr fällige Wertpapiere	36.274	37.462
- Börsenfähige Wertpapiere (ohne antizipative Zinsen), davon sind	334.868	293.317
- Börsennotiert	267.734	244.466
- nicht börsennotiert	67.134	48.851
- Nicht mit dem Niederstwert bewertet:		
- Buchwert	145.043	67.095
davon entfällt auf börsenfähige Wertpapiere	145.043	67.095
- Beizulegender Zeitwert	143.079	66.607

Aufgrund der allgemeinen Marktbewegungen gehen wir davon aus, dass die Wertminderungen bei den wie Anlagevermögen bewerteten Wertpapieren nicht von Dauer sind. Die Zukunftsaussichten der Emittenten werden als gut angesehen. Daher gehen wir von einer Einlösung zum Nennwert aus.

Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

	31.12.2021	31.12.2020
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Börsenfähige Wertpapiere, davon sind	150.001	---
- börsennotiert	---	---
- nicht börsennotiert	150.001	---
- Nicht mit dem Niederstwert bewertet:		
- Buchwert	199.293	49.292
davon entfällt auf börsenfähige Wertpapiere	150.001	---
- Beizulegender Zeitwert	197.537	47.127

Bei den nicht mit dem Niederstwert bewerteten börsenfähigen Wertpapieren handelt es sich um den Spezialfonds „LBBW AW-LCR-KUKC“.

Aufgrund der allgemeinen Marktbewegungen gehen wir davon aus, dass die Wertminderungen bei den wie Anlagevermögen bewerteten Wertpapieren nicht von Dauer sind. Die Zukunftsaussichten der Emittenten werden als gut angesehen. Daher gehen wir von einer Einlösung zum Nennwert aus.

Anteile an Investmentvermögen

Die Sparkasse hat einen Spezialfonds „A-KUKC“, der in verschiedenen Anlageklassen investiert ist, mit einem Marktwert von 483.514 TEUR und einem Buchwert von 415.634 TEUR im Bestand. Die Anlageschwerpunkte liegen im Bereich Renten (international), Immobilien (national) und Aktien (international). Die im Geschäftsjahr erfolgten Ertragsausschüttungen betragen 10.204 TEUR. Eine Rückgabe der Anteile ist nur unter Abgabe einer unwiderruflichen Erklärung möglich. Die Rücknahme der Anteile erfolgt spätestens am letzten Bankgeschäftstag des übernächsten Kalenderquartals (Rücknahmetag), welches auf die Rückgabeerklärung folgt.

Des Weiteren hat die Sparkasse einen Spezialfonds „LBBW AM-LCR-KUKC“ im Bestand, der ausschließlich Vermögensgegenstände erwirbt, die die Anrechnungskriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 (LCR-VO) erfüllen. Der Anlageschwerpunkt liegt im Bereich Renten (international), welche im Rahmen der LCR (Liquidity Coverage Requirement) als hochliquide Aktiva angerechnet werden können. Der Marktwert des Spezialfonds beträgt zum Stichtag 148.289 TEUR (Buchwert 150.001 TEUR). Im Geschäftsjahr erfolgten keine Ertragsausschüttungen. Die Sparkasse kann von der Fondsgesellschaft jederzeit die Rücknahme der Anteile verlangen. Die Fondsgesellschaft ist verpflichtet, die Anteile zum jeweils geltenden Rücknahmepreis für Rechnung des Sondervermögens zurückzunehmen.

Die Fondsanteile an den Spezialfonds „A-KUKC“ und „LBBW AM-LCR-KUKC“ sind dem Anlagevermögen zugeordnet.

Posten 7: Beteiligungen

Unter den Beteiligungen werden die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen. Die Unternehmen weisen nach den letzten uns vorliegenden Jahresabschlüssen Eigenkapital und Ergebnis wie folgt aus:

Name und Sitz der Gesellschaft	Höhe des	Eigenkapital	Ergebnis des
	Kapitalanteils		Geschäfts-
	%	TEUR	jahres
			TEUR
Deka Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG, Neuhardenberg	0,242	1.860.143 (31.12.2020)	---
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG, Bad Homburg v. d. Höhe	0,151	647.529 (30.09.2020)	24.768 (2019/2020)
LBS-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, München	1,346	230.460 (31.12.2020)	---
VBG Versicherungsbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, München	1,190	1.322.212 (30.06.2021)	---
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG, Neuhardenberg	0,035	3.294.552 (31.12.2020)	---

Darüber hinaus ist die Sparkasse Kulmbach-Kronach an folgenden Unternehmen beteiligt, die keinen Jahresabschluss offenzulegen haben:

Name und Sitz der Gesellschaft	Höhe des Kapitalanteils
	%
Sparkassenverband Bayern Körperschaft des öffentlichen Rechts, München (Stammkapital I)	1,346
Sparkassenverband Bayern Körperschaft des öffentlichen Rechts, München (Stammkapital II)	1,482

Der übrige Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB ist für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.

Posten 9: Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe Forderungen an Kunden.

Posten 12: Sachanlagen

Die Sachanlagen entfallen mit 9.605 TEUR auf Grundstücke und Bauten, die von der Sparkasse im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeit genutzt werden, und mit 3.080 TEUR auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Posten 14: Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält:

- 3 TEUR (im Vorjahr 3 TEUR) Unterschiedsbetrag aus dem Ansatz von Hypothekendarlehen und anderen Forderungen mit ihrem Nennbetrag, soweit dieser niedriger als der Auszahlungsbetrag oder die Anschaffungskosten ist und Zinscharakter hat.
- 1 TEUR (im Vorjahr 1 TEUR) Unterschiedsbetrag aus dem Ansatz von Verbindlichkeiten mit ihrem Erfüllungsbetrag, soweit dieser höher ist als der Ausgabebetrag.

Latente Steuern

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz und außerbilanzieller Korrekturen bestehen zum 31. Dezember 2021 Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Eine

passive Steuerabgrenzung war demzufolge nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet. Die wesentlichen künftigen Steuerbelastungen resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen bei den Beteiligungen, Sachanlagen und sonstigen Vermögensgegenständen. Die zum Ausgleich der künftigen Steuerbelastungen benötigten absehbaren künftigen Steuerentlastungen ergeben sich im Wesentlichen aus unterschiedlichen bilanziellen Ansätzen bei den Forderungen an Kunden und Rückstellungen. Die Ermittlung der Differenzen erfolgte unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 27,80 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zuzüglich Solidaritätszuschlags). Aus Beteiligungen an Personengesellschaften resultierende, lediglich der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag unterliegende Differenzen wurden bei den Berechnungen mit 15,825 % bewertet. Verlustvorträge, die zu einer Steuerentlastung führen und kompensatorisch in die Berechnung der latenten Steuern einzubeziehen sind, bestehen nicht.

Entwicklung des Anlagevermögens

		Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in TEUR)			
		Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Sonstige Vermögensgegenstände	
Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	912	89.831	16.030	
	Zugänge	5	6.966	183	
	Abgänge	---	3.142	---	
	Umbuchungen	---	---	---	
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	917	93.655	16.213	
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	900	73.186	5	
	Abschreibungen im Geschäftsjahr	9	1.407	---	
	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	---	3	---	
	Änderung der gesamten Abschreibungen	im Zusammenhang mit Zugängen	---	---	---
		im Zusammenhang mit Abgängen	---	2.955	---
		im Zusammenhang mit Umbuchungen	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	909	71.635	5		
Buchwerte	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	8	22.020	16.208	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	12	16.645	16.025	

Bilanzposten	Buchwert 31.12.2020*) TEUR	Netto- veränderungen TEUR	Buchwert 31.12.2021*) TEUR
Forderungen an Kreditinstitute **)	90.000	-45.000	45.000
Forderungen an Kunden ***)	64.404	-2.017	62.387
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	267.665	27.480	295.145
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	465.842	149.998	615.840
Beteiligungen	37.825	-9	37.816

*) ohne antizipative Zinsen und sonstige Abgrenzungen

**) Bei den angegebenen Beträgen handelt es sich um Schuldscheindarlehen des Anlagevermögens.

***) Bei den angegebenen Beträgen handelt es sich um Schuldscheindarlehen des Anlagevermögens.

Passivseite

Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
In diesem Posten sind enthalten:		
- Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	163.702	141.746
- Durch eigene Vermögenswerte besicherte Verbindlichkeiten	154.294	140.192

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:

Posten 1 b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist

- bis drei Monate	5.230	4.163
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	20.639	9.908
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	69.259	59.521
- mehr als fünf Jahre	83.684	82.406

Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
In diesem Posten sind enthalten:		
- Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.320	920

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:

Posten 2 a ab) Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten

- bis drei Monate	4	4
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	46.917	45.565
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	223	242
- mehr als fünf Jahre	152	160

Posten 2 b bb) andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist

- bis drei Monate	5.192	423
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	5.160	434
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	4.106	14.073
- mehr als fünf Jahre	11.425	11.808

Posten 3: Verbriefte Verbindlichkeiten

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
In diesem Posten sind enthalten:		
Posten 3 a) begebene Schuldverschreibungen		
- Im folgenden Geschäftsjahr fällige Wertpapiere	7.000	2.500

Posten 4: Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten entfallen in voller Höhe auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält 124 TEUR (im Vorjahr 119 TEUR) Unterschiedsbetrag aus dem Ansatz von Hypothekendarlehen und anderen Forderungen mit ihrem Nennbetrag, soweit dieser höher als der Auszahlungsbetrag oder die Anschaffungskosten ist und Zinscharakter hat.

Posten 9: Nachrangige Verbindlichkeiten

Für von der Sparkasse eingegangene nachrangige Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr insgesamt Aufwendungen von 110 TEUR angefallen.

Folgende nachrangige Verbindlichkeiten übersteigen 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten:

Betrag	Währung	Zinssatz	fällig am	außerordentliches Kündigungsrecht
TEUR		%		
5.000	EUR	1,75	19.07.2026	nein

Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung auf Verlangen der Gläubiger ist nicht gegeben. Eine Umwandlungsmöglichkeit in Kapital oder eine andere Schuldform ist nicht vereinbart oder vorgesehen.

Die übrigen nachrangigen Verbindlichkeiten (ohne anteilige Zinsen) von insgesamt 693 TEUR übersteigen im Einzelfall nicht 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten. Sie haben eine Durchschnittsverzinsung von 2,29 % und eine Ursprungslaufzeit von bis zu 10 Jahren; davon werden in dem Jahr, das auf den Bilanzstichtag folgt, 437 TEUR fällig.

Die Bedingungen der nachrangigen Verbindlichkeiten entsprechen den Anforderungen des § 10 Abs. 5a des Kreditwesengesetzes (KWG) in der am 31.12.2013 gültigen Fassung bzw. des Artikels 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR).

Mehrere Posten betreffende Angaben

Vermögensgegenstände und Schulden in fremder Währung

Auf Fremdwährung lauten Vermögensgegenstände im Gesamtbetrag von 9.819 TEUR und Verbindlichkeiten im Gesamtbetrag von 9.750 TEUR.

Angaben zum Pfandbriefgeschäft

Die Sparkasse hat in 2021 eine weitere Pfandbriefemission durchgeführt. Es wurde ein Namenshypothekendarlehen mit einem Nominalwert in Höhe von 1,0 Mio. Euro (im Vorjahr --- Mio. Euro) platziert.

Nachfolgend sind die Posten der Bilanz gemäß den Vorschriften für Formblätter von Pfandbriefbanken aufgliedert. Da die Sparkasse Kulmbach-Kronach das Pfandbriefgeschäft nicht schwerpunktmäßig betreibt, wurden die Untergliederungen aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit in den Anhang aufgenommen. Aus den gleichen Gründen stellen wir nur die nach der RechKredV vorgesehenen Posten der Bilanz dar, deren Inhalte das Pfandbriefgeschäft betreffen.

Untergliederung von Posten der Bilanz aufgrund des Pfandbriefgeschäfts

	31.12.2021		31.12.2020 (=Vj)	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Aktiva 4 Forderungen an Kunden				
a) Hypothekendarlehen	515.703.215,90		501.342.547,71	
b) Kommunalkredite	163.886.104,13		157.671.587,06	
c) andere Forderungen	854.972.271,62	1.534.561.591,65	797.328.456,90	1.456.342.591,67
darunter: gegen Beleihung von Wertpapieren	2.573.600,93		2.422.819,62	
Aktiva 14 Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	566.423,27		532.411,62	
b) andere	55.501,20	621.924,47	61.718,37	594.129,99
Passiva 1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	14.523.169,32		13.523.151,79	
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe	-,-		-,-	
c) andere Verbindlichkeiten	164.534.818,40		142.559.468,50	
darunter: täglich fällig	17.567,61	179.057.987,72	17.389,28	156.082.620,29
Passiva 2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	15.047.275,07		15.047.275,07	
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe	-,-		-,-	
c) Spareinlagen	546.285.663,92		523.448.633,19	
d) andere Verbindlichkeiten	1.815.293.457,15		1.757.790.290,84	
darunter: täglich fällig	1.804.291.590,82	2.376.626.396,14	1.745.932.799,42	2.296.286.199,10

Die Sparkasse ist als Pfandbriefemittentin verpflichtet, die Transparenzvorschriften des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) zu beachten.

Die im Hypothekendeckungsregister aufgeführten Realdarlehen in Höhe von 49,93 Mio. Euro (im Vorjahr 50,07 Mio. Euro) werden in der Bilanz unter Forderungen an Kunden ausgewiesen. Die sonstigen Deckungswerte in Höhe von 11,82 Mio. Euro (im Vorjahr 1,62 Mio. Euro) werden unter Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesen.

Deckungsrechnung

Hypothekendarfandbriefe

Angaben gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 1 PfandBG zum Gesamtbetrag

	Nennwert		Barwert		Risikowert (Verschiebung nach oben) ²⁾		Risikowert (Verschiebung nach unten) ²⁾	
	31.12.21	31.12.20 (=Vj)	31.12.21	31.12.20 (=Vj)	31.12.21	31.12.20 (=Vj)	31.12.21	31.12.20 (=Vj)
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Gesamtbetrag des Pfandbrief- umlaufs	29,50	28,50	30,49	30,45	27,41	26,59	34,2	35,19
Gesamtbetrag der Deckungs- masse ¹⁾	61,75	51,69	66,73	58,18	59,52	50,63	75,2	67,25
	%	%	%	%	%	%	%	%
Überdeckung in Prozent	109,32	81,37	118,88	91,08	117,12	90,40	119,82	91,10
Sichernde Überdeckung gem. § 4 Abs. 1 PfandBG in Prozent	---	---	5,62	5,78	---	---	---	---

¹⁾ In der Deckungsmasse befanden sich keine Deckungswerte gemäß § 19 Absatz 1 Nr. 1, 3 und 4 PfandBG.

²⁾ Nach statischem Verfahren gemäß Pfandbrief-Barwertverordnung (PfandBarwertV), bei dem Auswirkungen von Zinsänderungen simuliert werden.

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG zur Laufzeitstruktur und Zinsbindungsfristen der Deckungsmasse

	Laufzeitstruktur des Pfandbriefumlaufs		Laufzeitstruktur der Deckungsmasse ¹⁾	
	31.12.21	31.12.20 (=Vj)	31.12.21	31.12.20 (=Vj)
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
bis zu 6 Monate	10,00	---	1,23	1,39
mehr als 6 Monate bis zu 12 Monate	1,00	---	1,16	1,23
mehr als 12 Monate bis zu 18 Monate	---	10,00	1,16	1,15
mehr als 18 Monate bis zu 2 Jahre	---	---	2,49	1,16
mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahre	3,50	---	17,55	3,70
mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahre	---	3,50	7,84	7,66
mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahre	5,00	---	6,62	8,01
mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahre	10,00	5,00	20,86	22,10
mehr als 10 Jahre	---	10,00	2,84	5,29

¹⁾ In der Deckungsmasse befanden sich keine Deckungswerte gemäß § 19 Absatz 1 Nr. 1, 3 und 4 PfandBG.

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG zu den Derivaten

In den Deckungsmassen gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 4 PfandBG sind wie im Vorjahr keine Derivategeschäfte enthalten.

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 4, 5 und 6 PfandBG zu den in das Deckungsregister eingetragenen Forderungen

Gesamtbetrag der in Deckungsregister eingetragenen Forderungen im Sinne des	31.12.21	31.12.20 (=Vj)
	Mio. €	Mio. €
§ 19 Absatz 1 Nr. 1 PfandBG	---	---
§ 19 Absatz 1 Nr. 2 PfandBG, davon in	---	---
- Bundesrepublik Deutschland, davon	---	---
- Forderungen in Sinne des Artikels 129 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	---	---
§ 19 Absatz 1 Nr. 3 PfandBG zuzüglich § 19 Absatz 1 Nr. 2 PfandBG i.V.m. § 4 Absatz 1 Satz 3 Nr. 1 und 2 PfandBG	11,82	1,62
- Bundesrepublik Deutschland	11,82	1,62

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 7 und 8 PfandBG zur Überschreitung von Grenzen

	31.12.21	31.12.20 (=Vj)
	Mio. €	Mio. €
Forderungen, die die Grenzen des § 13 Absatz 1 PfandBG überschreiten	---	---
Forderungen, die die Grenzen des § 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG überschreiten	---	---
Forderungen, die die Grenzen des § 19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG überschreiten	---	---

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 9 PfandBG zum Anteil der festverzinslichen Deckungswerte/Pfandbriefe

	31.12.21	31.12.20 (=Vj)
	%	%
Anteil der festverzinslichen Deckungswerte an der entsprechenden Deckungsmasse	100,00	100,00
Anteil der festverzinslichen Pfandbriefe an den zu deckenden Verbindlichkeiten	100,00	100,00

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 10 PfandBG zum Nettobarwert

Wie im Vorjahr befinden sich keine Deckungswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen im Pfandbriefportfolio.

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 11 PfandBG zur Laufzeit

Der volumengewichtete Durchschnitt der seit der Kreditvergabe verstrichenen Laufzeit der zur Deckung nach § 12 Absatz 1 PfandBG verwendeten Forderungen beträgt 5,45 Jahre (im Vorjahr 4,74 Jahre).

Angaben gem. § 28 Abs. 2 Nr. 1 PfandBG zur Zusammensetzung der Deckungsmasse - Gesamtbetrag der zur Deckung verwendeten Forderungen

a) nach Größenklassen

	Gesamtbetrag	
	31.12.21	31.12.20 (=Vj)
	Mio. €	Mio. €
bis zu 300 TEUR	46,52	47,00
mehr als 300 TEUR bis zu 1.000 TEUR	3,41	3,07
mehr als 1.000 TEUR bis 10.000 TEUR	---	---
mehr als 10.000 TEUR	---	---

b) nach Nutzungsart¹⁾

	Gesamtbetrag	
	31.12.21	31.12.20 (=Vj)
	Mio. €	Mio. €
gewerblich genutzte Grundstücke	---	---
wohnwirtschaftlich genutzte Grundstücke	---	---
Wohnungen	1,44	1,73
Ein- und Zweifamilienhäuser	45,87	45,86
Mehrfamilienhäuser	2,63	2,49
Bürogebäude	---	---
Handelsgebäude	---	---
Industriegebäude	---	---
sonstige gewerblich genutzte Gebäude	---	---
unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	---	---
Bauplätze	---	---

¹⁾ Außerhalb Deutschlands befanden sich keine Grundstückssicherheiten

Übersicht über rückständige Forderungen nach § 28 Abs. 2 Nr. 2 PfandBG

Zum Bilanzstichtag befinden sich wie im Vorjahr keine Forderungen in der Deckungsmasse, deren Leistungen 90 Tage oder länger rückständig sind.

Angaben gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 3 PfandBG

Der durchschnittliche, anhand des Betrags der zur Deckung verwendeten Forderungen gewichtete Beleihungsauslauf beträgt 53,22 % (im Vorjahr 53,07 %).

Angaben gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 4 PfandBG

Wie im Vorjahr liegen keine anhängigen Zwangsversteigerungs- oder Zwangsverwaltungsverfahren vor. Rückständige Zinsen bestehen nicht. Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine Zwangsversteigerungen durchgeführt und keine Grundstücke zur Verhütung von Verlusten übernommen.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN UNTER DEM BILANZSTRICH

Posten 2: Andere Verpflichtungen

Wir gehen derzeit mit überwiegender Wahrscheinlichkeit davon aus, dass die unwiderruflichen Kreditzusagen künftig von den Kreditnehmern in Anspruch genommen werden. In den unwiderruflichen Kreditzusagen sind nach den Erkenntnissen der Sparkasse keine akut ausfallgefährdeten Kredite enthalten.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Posten 2: Zinsaufwendungen

Im Posten „Zinsaufwendungen“ sind Aufwendungen aus der Aufzinsung bzw. aus der Änderung des Diskontierungssatzes von Rückstellungen in Höhe von 63 TEUR (im Vorjahr 78 TEUR) enthalten.

Posten 5: Provisionserträge – Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung

Die wesentlichen an Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung entfallen auf die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Versicherungen, Bausparverträge, Immobilien, Wertpapiere und Investmentanteile).

Posten 8: Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 105 TEUR (im Vorjahr 77 TEUR) und Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden des Anlagevermögens in Höhe von 517 TEUR (im Vorjahr 125 TEUR) enthalten.

Posten 12: Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung bzw. Änderung des Diskontierungssatzes von Rückstellungen in Höhe von 2.489 TEUR (im Vorjahr 2.457 TEUR) enthalten.

Posten 29: Bilanzgewinn

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 in seiner für den 28.06.2022 vorgesehenen Sitzung feststellen. Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses sieht vor, den Bilanzgewinn vollständig der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Ausschüttungssperre

Am Abschlussstichtag bestehen gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB (Unterschiedsbetrag aus der Berechnung der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und der vergangenen sieben Geschäftsjahre) ausschüttungsgesperrte Beträge in Höhe von 2.177 TEUR.

Die Ausschüttungssperre wirkt nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die Sicherheitsrücklage dotiert wurde.

Ergebniseinfluss steuerlicher Wertansätze

Die in früheren Jahren vorgenommenen steuerrechtlichen Abschreibungen, die gemäß Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 EGHGB fortgeführt werden, wirken sich im vorliegenden Jahresabschluss in niedrigeren laufenden Abschreibungen aus. Unter Einrechnung der daraus resultierenden Beeinflussung des Steueraufwandes wäre das Jahresergebnis um 0,1 Mio. EUR niedriger ausgefallen.

SONSTIGE ANGABEN

Derivative Finanzinstrumente

Die Arten und der Umfang derivativer Finanzinstrumente, bezogen auf die Nominalwerte der zu Grunde liegenden Referenzwerte, sind in folgender Aufstellung zusammengestellt:

Derivative Finanzinstrumente				
	Nominalbeträge			
	nach Restlaufzeiten			
- in TEUR -	Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Insgesamt
Zinsrisiken				
Zinsswaps	---	400.000	125.000	525.000
- insgesamt -	---	400.000	125.000	525.000
Davon Handelsgeschäfte	---	---	---	---
Davon Deckungsgeschäfte	---	---	---	---
Risiken aus Kreditderivaten				
Credit Default Swaps				
- Sicherungsnehmer	2.000	15.300	---	17.300
- insgesamt -	2.000	15.300	---	17.300
Davon Handelsgeschäfte	---	---	---	---
Davon Deckungsgeschäfte	2.000	15.300	---	17.300

Nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte derivative Finanzinstrumente

- in TEUR -	Nominalbeträge	Zeitwert positiv	Zeitwert negativ	Buchwert	Bilanzausweis
Zinsrisiken					
Zinsswaps ¹	525.000	793	352	---	---
- insgesamt -	525.000	793	352	---	---
Risiken aus Kreditderivaten					
Credit Default Swaps					
- Sicherungsnehmer	17.300	---	29	---	---
- insgesamt -	17.300	---	29	---	---

¹ Zinsswaps mit einem negativen Marktwert von 352 TEUR und einem positiven Marktwert von 793 TEUR dienen der Steuerung des globalen Zinsänderungsrisikos und wurden in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen. Daher sind sie nicht gesondert zu bewerten.

Für Zinsswaps werden die beizulegenden Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme auf Basis der Marktzinsmethode ermittelt. Dabei finden die Swap-Zinskurven zum Bilanzstichtag Verwendung, die den Veröffentlichungen Refinitiv entnommen werden.

Die beizulegenden Zeitwerte der Kreditderivate werden nach der JPMorgan-Methodik bewertet. Kern der Methodik ist, dass der vereinbarte Spread und der aktuelle faire Spread auf den jeweiligen Bewertungszeitpunkt abdiskontiert werden. Die Differenz der Barwerte der beiden Cash Flow-Reihen bildet den Zeitwert des Credit Default Swaps. Dabei wird der faire Spread anhand der Ausfallwahrscheinlichkeit des Referenzschuldners ermittelt, die aus historischen Ausfallzeitreihen (bei nicht marktgängigen Adressen) oder gehandelten Marktsreads (implizite Ausfallwahrscheinlichkeit, bei Vorhandensein eines liquiden Marktes für die Adresse) abgeleitet werden.

Angaben zu nicht passivierten pensionsähnlichen Verpflichtungen

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Kulmbach-Kronach Mitglied in der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden (ZVK). Die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei werden im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag bezogen auf die

zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Aus den Zusatzbeiträgen wird gemäß § 64 ZVK-Satzung innerhalb des Vermögens der ZVK ein separater Kapitalstock aufgebaut. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2021 der Finanzierungssatz (Umlagesatz 3,75 % und Zusatzbeitrag 4%) 7,75 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2022 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die ZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der ZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 17.445 TEUR betragen im Geschäftsjahr 2021 1.365 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2021 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 34.092 TEUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1% und unter Anwendung der aus den Heubeck-Richttafeln RT 2005 G abgeleiteten Richttafeln RTZV-P ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,94 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2021 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2020 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die ZVK die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2021 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der Verantwortliche Aktuar der ZVK in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der ZVK.

Gesamtbezüge des Vorstandes und des Verwaltungsrates

Die Gesamtbezüge des Vorstandes betragen im Geschäftsjahr 2021 680 TEUR, die Aufwandsentschädigungen der Mitglieder des Verwaltungsrates 226 TEUR.

Pensionsrückstellungen und –zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

An frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene wurden 1.104 TEUR gezahlt; die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betragen am 31.12.21 18.877 TEUR.

Kreditgewährungen an Vorstand und Verwaltungsrat

Die Sparkasse hatte zum 31.12.2021 Kredite an Mitglieder des Vorstandes in Höhe von 441 TEUR und an Mitglieder des Verwaltungsrates in Höhe von 1.376 TEUR gewährt.

Honorare für den Abschlussprüfer

Die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Bayern ist gemäß § 22 SpkO sowie § 340k HGB gesetzlicher Abschlussprüfer unseres Jahresabschlusses. Für Abschlussprüfungsleistungen fielen im Geschäftsjahr 2021 Aufwendungen in Höhe von 189 TEUR an; davon betrafen 8 TEUR das Vorjahr. Die Aufwendungen für andere Bestätigungsleistungen belaufen sich auf 34 TEUR und entfallen im Wesentlichen auf vom Abschlussprüfer erbrachte Leistungen gemäß § 89 Wertpapierhandelsgesetz.

Verwaltungsrat und Vorstand

Verwaltungsrat

Vorsitzender:	Söllner Klaus Peter, Landrat des Landkreises Kulmbach
Stellvertretende Vorsitzende:	Hofmann Angela, Erste Bürgermeisterin der Stadt Kronach
	Lehmann Ingo, Oberbürgermeister der Stadt Kulmbach
	Löffler Klaus, Landrat des Landkreises Kronach

Mitglieder:

Burger Werner, Erster Bürgermeister des Marktes Grafengehaig, Geschäftsführer der Autohaus Dippold GmbH

Ebertsch Peter, Bürgermeister des Marktes Tettau, Sparkassenfachwirt

Hänel Peter, Dipl.-Verwaltungswirt (FH) i. R.

Hofmann Peter, Geschäftsführer der Hofmann Fahrzeugbau GmbH

Liehardt Bernd, Rechtsanwalt, Spezialist Produktpflege/Recht der HUK Coburg

Oesterlein Markus, stv. Sachgebietsleiter bei der Regierung von Oberfranken, Dipl.-Verwaltungswirt (FH)

Popp Johannes, Geschäftsführer der Popp Baugeschäft GmbH

Rauschert Roland, Geschäftsführer der Paul Rauschert Steinbach GmbH

Schaffranek Stefan, Geschäftsführer der Reisebüro Schaffranek GmbH

Schneider Heinrich, Inhaber der Schreinerei Schneider

Schramm Henry, Bezirkstagspräsident, Dipl.-Verwaltungswirt (FH)

Trier Jochen, Erster Bürgermeister des Marktes Wirsberg, Polizeibeamter

Wilzok Frank, Krankenpfleger für Innere Medizin/Intensivmedizin

*) Vorsitzender des Verwaltungsrates ist gemäß § 9 und 10 der Satzung des Zweckverbandes im jährlichen Wechsel der Landrat des Landkreises Kulmbach, die Erste Bürgermeisterin der Stadt Kronach, der Oberbürgermeister der Stadt Kulmbach und der Landrat des Landkreise Kronach.

Vorstand

Vorsitzender:

Weiß Harry

Mitglied:

Potstada Steffen

Mitarbeiter / -innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:	<u>2021</u>
Vollzeitkräfte	214
Teilzeit- und Ultimokräfte	<u>183</u>
	397
Auszubildende	<u>25</u>
Insgesamt	<u><u>422</u></u>

Kulmbach, den 22.03.2022

Sparkasse Kulmbach-Kronach

Vorstand

Harry Weiß

Steffen Potstada

Kulmbach, den 08.04.2022

Sparkasse Kulmbach-Kronach

Vorsitzende des Verwaltungsrats

Angela Hofmann, Erste Bürgermeisterin der Stadt Kronach

Offenlegung nach § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

zum 31. Dezember 2021

("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Sparkasse Kulmbach-Kronach hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Kulmbach-Kronach besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Kulmbach-Kronach definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2021 53.560TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 318.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 2.619 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 1.613 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Sparkasse Kulmbach-Kronach hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Lagebericht für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Aufgrund der kaufmännisch gerundeten Einzelbetragsangaben in Mio. EUR oder in TEUR in den Tabellen können bei den Summenpositionen Rundungsdifferenzen auftreten.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Lagebericht auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und anderer Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für jedes Geschlecht.

Grundlagen der Sparkasse und Geschäftsmodell

Die Sparkasse Kulmbach-Kronach ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Kronach und in Kulmbach. Träger der Sparkasse ist der „Zweckverband Sparkasse Kulmbach-Kronach-Ludwigsstadt mit Märkten Thurnau, Wirsberg und Marktschorgast“. Mitglieder des Sparkassenzweckverbands sind die Städte Kulmbach und Kronach, die Landkreise Kulmbach und Kronach sowie die Märkte Thurnau, Wirsberg und Marktschorgast. Grundsätzlich betreibt die Sparkasse alle banküblichen Geschäfte, soweit es das bayerische Sparkassengesetz und die auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen oder die Satzung der Sparkasse vorsehen. Die Sparkasse besitzt seit 2014 die Erlaubnis zum Betreiben von Hypothekendarlehen. Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Der Vorstand, bestehend aus 2 Mitgliedern, leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung, vertritt sie und führt ihre Geschäfte. Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien für die Geschäfte der Sparkasse und überwacht den Vorstand. Die Sparkasse Kulmbach-Kronach ist Mitglied des Sparkassenverbands Bayern und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband angeschlossen. Sie haftet mit den anderen bayerischen Sparkassen gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung des Sparkassenverbands Bayern für die Verbindlichkeiten des Sparkassenverbands Bayern. Die Sparkasse ist Mitglied im Sparkassenverband Bayern und über dessen Sparkassen-Teilfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“). Die Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes hat am 27. August 2021 einen gemeinsamen Beschluss zur Weiterentwicklung des Sicherungssystems gefasst. Mit ihrer Entscheidung kommt die Gruppe entsprechenden Feststellungen der Aufsichtsbehörden nach. Kern der Einigung ist u. a. ein zusätzlicher Sicherungsfonds, der von den Instituten ab 2025 zu befüllen ist und zusätzlich zu den bestehenden Sicherungsmitteln zur Verfügung stehen soll. Damit soll ermöglicht werden, im Falle einer Krise noch schneller handlungsfähig zu sein. Die Sparkasse Kulmbach-Kronach unterliegt dem Regionalprinzip. Dabei steht im Vordergrund, auf Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse vorrangig im Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und alle Bevölkerungskreise, die Wirtschaft und die öffentliche Hand ausreichend mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen zu versorgen. Zum 31. Dezember 2021 unterhält die Sparkasse Kulmbach-Kronach 2 Hauptstellen, 28 Geschäftsstellen, 6 SB-Geschäftsstellen und 1 mobile Geschäftsstelle in ihrem Geschäftsgebiet.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft war 2021 erneut von der Pandemie geprägt. Bevölkerung und Unternehmen haben zunehmend gelernt, mit dem Geschehen umzugehen. Die Wellen haben markante Spuren hinterlassen. Die globale Wirtschaft konnte sich jedoch bei der Produktion um knapp 6 % und beim Handel sogar um annähernd 10 % erholen (World Economic Outlook (WEO) des Internationalen Währungsfonds vom Oktober 2021). Die USA legten, auch aufgrund fiskalischer Stimulanzen, mit einem Wachstum von rund 6 % beim realen BIP relativ stark zu.

Die Produktion der meisten Länder Europas blieb Ende 2021 immer noch unter Vorkrisenniveau. Der Euroraum, der 2020 beim realen BIP Einbußen i.H.v. 6,3 % verzeichnete, konnte in 2021 um rund 5 % aufholen.

Deutschland war mit einem realen BIP-Rückgang um 4,6 % in 2020 im Vergleich zu den europäischen Partnerländern noch vergleichsweise gut durch die erste Pandemiephase gekommen. Laut Erstschätzung des Statistischen Bundesamts vom 14. Januar 2022 beläuft sich das preisbereinigte BIP-Wachstum in 2021 auf 2,7 %. Der private Konsum stagnierte unter dem Strich aufgrund pandemiebedingter Schließungen und Restriktionen im Dienstleistungsbereich. Die Sparquote der privaten Haushalte reduzierte sich von 16,3 % in 2020 leicht auf 15 % im Jahresdurchschnitt 2021. Engpässe bei Vorprodukten und internationalen Transportkapazitäten hemmten die Produktion und trieben die Preise. Im Jahresdurchschnitt 2021 betrug der Anstieg des HVPI (Harmonisierter Verbraucherpreisindex) 3,3 % bzw. 3,1 % (nationale Abgrenzung des Verbraucherpreisindex). Die höheren Werte sind teilweise auf den Basiseffekt der im Jahr zuvor zeitweilig gesenkten Mehrwertsteuersätze zurückzuführen. Staatskonsum und Staatsausgaben legten 2021 weiter deutlich zu, besonders schlugen pandemiebedingte Ausgaben für Impfstoffbezug, den Betrieb von Impfzentren sowie die Kosten für Tests zu Buche. Die Staatsquote erreichte mit 51,6 % einen historischen Höchststand, der gesamtstaatliche Schuldenstand stieg auf rund 70 % des BIP.

Der deutsche Arbeitsmarkt zeigte sich im zweiten Jahr der Pandemie erneut sehr robust, auch weil keine Insolvenzwelle auftrat. Die Zahl der Erwerbstätigen blieb 2021 gegenüber dem Vorjahr fast unverändert. Die Arbeitslosenquote reduzierte sich leicht auf 5,7 % im Jahresdurchschnitt. Das Instrument der Kurzarbeit wurde auch 2021 genutzt.

Der bayerische Arbeitsmarkt stand 2021 im Zeichen von Pandemie und Lieferengpässen, erholte sich jedoch im Verlauf etwas von deren Auswirkungen und erreichte zum Jahresende Vorkrisenniveau. Die positive Entwicklung wurde durch die starke Inanspruchnahme von Kurzarbeit begünstigt, sodass die Arbeitslosenquote für den Jahresdurchschnitt 2021 mit 3,5 % um 0,1 %punkte niedriger liegt als im Jahr 2020. Bayern belegt damit im bundesweiten Ländervergleich weiterhin den Spitzenplatz. Auch nahm die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse in allen sieben Regierungsbezirken zu. (Quellen: Bayer. Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit/ Bayer. Staatsministerium für Arbeit, Familie und Soziales).

Omikron, steigende Energie- und Rohstoffpreise, Materialknappheit sowie mangelnde Planungssicherheit drücken die aktuelle Geschäftslage der oberfränkischen Unternehmen im Vergleich zur Herbstumfrage (Quelle: IHK für Oberfranken).

Zins- und branchenspezifische Rahmenbedingungen

In Europa war 2021 eine starke Preisdynamik zu verzeichnen, die vor allem durch güterwirtschaftliche Lieferengpässe und Angebotsrestriktionen sowie deutlich verteuerte Energiepreise ausgelöst wurde. Im Jahresdurchschnitt betrug der Anstieg des HVPI im Euroraum 2,6 %. Die Geldpolitik der EZB blieb mit der Begründung, Preissteigerungen seien vorübergehender Natur, 2021 weiter auf expansivem Kurs.

Die Kreditinstitute stehen weiterhin vor unverändert hohen Anforderungen infolge der zunehmenden Digitalisierung von Bankgeschäften durch verändertes Kundenverhalten, neue Wettbewerber, eine kostenintensive Bankenregulierung sowie eine zunehmende Margen-Erosion durch die europäischen Niedrigzinsen. Die Folgen dieser Belastungen müssen auch künftig durch eine Ausweitung des zinsunabhängigen Geschäfts sowie ein stringentes Kostenmanagement kompensiert werden.

Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2021

Im Jahr 2021 sowie Ende 2020 sind verschiedenste aufsichtliche Regelungen in Kraft getreten, die vor allem durch die nationale Umsetzung des EU-Bankenpakets bestimmt wurden und entsprechende Umsetzungsmaßnahmen erforderten. Unter anderem handelt es sich um folgende Neuregelungen:

- Das Kreditwesengesetz (KWG) sowie das Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG) wurden durch das im Dezember 2020 veröffentlichte Risikoreduzierungs-gesetz (RiG) zur nationalen Umsetzung der Eigenmittelrichtlinie V (Capital Requirements Directive - CRD V) und der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie II (Bank Recovery and Resolution Directive - BRRD II) angepasst.
- Die Reformen der europäischen Eigenmittelverordnung (Capital Requirements Regulation - CRR II) führten zu einer Überarbeitung der Offenlegungsanforderungen für Kreditinstitute sowie zu Änderungen der Großkreditvorschriften u.a. hinsichtlich der Großkreditdefinitionsgrenze. Darüber hinaus wurden die strukturelle Liquiditätsquote NSFR und die Verschuldungsquote als verpflichtend einzuhaltende aufsichtsrechtliche Kennzahlen eingeführt.
- Ferner hat die BaFin im Juni 2021 die Auslegungs- und Anwendungshinweise Besonderer Teil gem. § 51 Abs. 8 GWG veröffentlicht. Im Oktober 2021 erfolgte eine Überarbeitung des Allgemeinen Teils der Auslegungs- und Anwendungshinweise zum Geldwäschegesetz durch die BaFin, mit der eine Anpassung an die Rechtslage nach Inkrafttreten des Transparenzregister- und Finanzinformationsgesetzes (TraFinG) am 1. August 2021 vorgenommen wurde.
- Zum 1. Januar 2021 ist das Unternehmensstabilisierungs- und -restrukturierungsgesetz (StaRUG) als wesentlicher Teil des Sanierungs- und Insolvenzrechtsfortentwicklungsgesetzes (SanInsFoG) in Kraft getreten. Im Februar 2021 wurde mit der Veröffentlichung der Finanzstabilitätsdatenerhebungsverordnung (FinStabDEV) das aufsichtliche Meldewesen um Daten zu Wohnimmobilienkrediten erweitert.

- Mit der im August 2021 von der BaFin veröffentlichten 6. MaRisk-Novelle wurden insbesondere neuere EBA-Leitlinien u. a. zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen sowie zu Auslagerungen in nationales Recht umgesetzt. Ebenfalls im August 2021 hat die BaFin eine neue Fassung der Bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT), veröffentlicht.

Die Umsetzung der Neuregelungen erfordert in der Kreditwirtschaft einen hohen Zeitaufwand und bindet Mitarbeiterkapazitäten.

Wettbewerbssituation und Marktstellung im Geschäftsgebiet

Die Lage des Geschäftsgebietes der Sparkasse Kulmbach-Kronach mit dem Landkreis Kulmbach in der Mitte Oberfrankens und dem Landkreis Kronach als nördlichsten Landkreis des Regierungsbezirkes Oberfranken ist im Hinblick auf die demographische Entwicklung als regional schwierig zu bezeichnen. So verzeichnet die Bevölkerungsentwicklung im Geschäftsgebiet vom Jahr 2000 bis Ende 2020 einen Rückgang von ca. 16.600 Einwohnern oder 10,8 % (Quelle: Fortschreibung des Bevölkerungsstandes, Bayerisches Landesamt für Statistik). Die Regierung von Oberfranken rechnet bis 2039 mit einem weiteren Bevölkerungsrückgang im Landkreis Kronach um 10,9 % und im Landkreis Kulmbach um 7,7 %, was jeweils deutlich schlechter liegt als die entsprechende Prognose für Oberfranken (- 4,2 %)¹ und Bayern (+ 3,2 %)¹.

Das wirtschaftliche Umfeld wird gekennzeichnet durch eine – im Vergleich zu Oberfranken – durchschnittliche (Kronach) bzw. leicht unterdurchschnittliche (Kulmbach) Arbeitslosenquote und leicht unterdurchschnittliche Kaufkraftkennziffern. Auch im Bayernvergleich sind die Marktbedingungen als wenig attraktiv und mit vergleichsweise schwachem Potential zu beschreiben. Die konjunkturelle Lage, bewertet anhand des Bruttoinlandsproduktes je Erwerbstätigen, ist in unserem Geschäftsgebiet im Vergleich zu Oberfranken unterdurchschnittlich.

Alle namhaften Groß- und Regionalbanken sind im Geschäftsgebiet vertreten. Um die eigenen Kunden zu halten und neue Zielgruppen anzusprechen, müssen die etablierten Finanzinstitute jedoch vermehrt Anstrengungen unternehmen. Ob durch Onlinebanken, Fintechs wie N26 oder globale Technologieriesen wie Alphabet oder Apple – das Konkurrenzumfeld für die Sparkasse wächst und stellt diese zunehmend vor Herausforderungen. Hinzu kommen neue regulatorische Bestimmungen wie PSD2, die den Bankenmarkt weiter öffnen und Fintechs den Zugang zum Kunden erleichtern.

¹ Ausgehend vom Stand Ende 2019

Geschäftsverlauf

Im Prognosebericht des letzten Jahres hat die Sparkasse zur Vermögenslage ausgeführt, dass sie trotz Covid-19-Pandemie und der andauernden Niedrigzinsphase mit höheren Zuführungen zum Eigenkapital (inkl. dem Fonds für allg. Bankrisiken gem. § 340g HGB) rechnet.

Die Erwartungen der Sparkasse im Prognosebericht des Lageberichts 2020 in Bezug auf die Geschäftsentwicklung haben sich weitgehend erfüllt.

Die Bilanzsumme stieg im Jahr 2021 auf 2.901,3 Mio. EUR. Das starke Wachstum von 144,2 Mio. EUR oder 5,2 % im Vergleich zum Vorjahr 2020 ist im Wesentlichen auf das Kundengeschäft zurückzuführen.

Die Forderungen an Kunden nach Abzug der Wertberichtigungen und der Vorsorgereserven nach § 340f HGB liegen mit 1.534,6 Mio. EUR um 78,2 Mio. EUR (5,4 %) über dem Vorjahresniveau. Die Veränderungen sind im Wesentlichen auf die Nachfrage nach Wohnungsbaukrediten, gewerbliche Finanzierungen und Kredite an öffentliche Haushalte zurückzuführen.

Die Eigenanlagen der Sparkasse (Forderungen an Kreditinstitute, Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere) stiegen um 119,7 Mio. EUR auf 1.064,8 Mio. EUR (12,7 %) an. Diese Entwicklung ist zum größten Teil auf das starke Einlagenwachstum zurückzuführen.

Bei der Barreserve war im Vergleich zum Vorjahr eine Reduzierung um 65,0 Mio. EUR auf 213,5 Mio. EUR (-23,3 %) zu verzeichnen, die im Wesentlichen auf die Senkung des Guthabens bei der Deutschen Bundesbank zurückzuführen ist.

Der unter den Beteiligungen ausgewiesene Anteilsbesitz der Sparkasse blieb nahezu unverändert bei 37,8 Mio. EUR.

Die Sachanlagen haben sich um 5,4 Mio. EUR auf 22,0 Mio. EUR (+32,3 %) erhöht, was aus Bauvorhaben in eigenen Immobilien resultiert. Die sonstigen Vermögensgegenstände haben sich um 3,8 Mio. EUR auf 20,2 Mio. EUR (+23,2 %) erhöht. Ursächlich sind Steuerforderungen aus der Steuerrückstellungsberechnung.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen um 23,0 Mio. EUR auf 179,1 Mio. EUR (14,7 %), was hauptsächlich in einer Erhöhung der Weiterleitungsdarlehen begründet ist.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden weisen trotz der selektiven Erhebung von Verwarentgelten erwartungsgemäß einen Anstieg um 80,3 Mio. EUR auf 2.376,6 Mio. EUR (3,5 %) auf. Sowohl die Spareinlagen weisen mit 546,3 Mio. EUR eine Steigerung um 22,8 Mio. EUR (4,4 %) auf, als auch die anderen Verbindlichkeiten mit 1.830,3 Mio. EUR um 57,5 Mio. EUR oder 3,2 %. Diese Entwicklung beruht auf den täglich fälligen Verbindlichkeiten, die um 58,4 Mio. EUR (3,3 %) von 1.745,9 Mio. EUR auf 1.804,3 Mio. EUR angestiegen sind. Der Zuwachs resultiert vor allem aus den Bereichen Privatkunden und öffentliche Haushalte.

Die Sparten des Dienstleistungs- und Verbundgeschäftes haben sich positiv entwickelt. Rückgänge mussten in keinem Bereich hingenommen werden.

Vermögenslage

In der folgenden Tabelle wird die Bilanzstruktur der Sparkasse dargestellt:

AKTIVA	2021 TEUR	2020 TEUR	in % BS 2021	in % BS 2020
Barreserve	213.493	278.539	7,4	10,1
Forderungen an Kreditinstitute	112.856	184.399	3,9	6,7
Forderungen an Kunden	1.534.562	1.456.343	52,9	52,8
Wertpapiergeschäft	951.917	760.626	32,8	27,6
Beteiligungen	37.816	37.825	1,3	1,4
Immaterielle Anlagewerte u. Sachanlagen	22.029	16.657	0,8	0,6
Sonstiges	28.593	22.729	1,0	0,8
Bilanzsumme (BS)	2.901.264	2.757.117	100,0	100,0
davon Anlagevermögen	1.094.424	958.418	37,7	34,8

PASSIVA	2021 TEUR	2020 TEUR	in % BS 2021	in % BS 2020
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	179.058	156.083	6,2	5,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.376.626	2.296.286	81,9	83,3
Verbriefte Verbindlichkeiten	22.325	20.824	0,8	0,8
Nachrangige Verbindlichkeiten	5.693	6.362	0,2	0,2
Eigenkapital (inkl. Fonds für allg. Bankrisiken gem. § 340g HGB)	255.380	222.469	8,8	8,1
Sonstiges	62.181	55.094	2,1	2,0
Bilanzsumme (BS)	2.901.264	2.757.117	100,0	100,0

Im Prognosebericht des letzten Jahres hat die Sparkasse ausgeführt, dass sie trotz der Covid-19-Pandemie und der andauernden Niedrigzinsphase mit höheren Zuführungen zum Eigenkapital (inkl. dem Fonds für allg. Bankrisiken gem. § 340g HGB) rechnet. Ein Rückgriff auf die Vorsorgereserven nach § 340f/g HGB war im Berichtsjahr nicht notwendig, dennoch erfolgte eine Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340 g teilweise aus der Umwandlung von Vorsorgereserven gemäß § 340 f HGB zur Stärkung des aufsichtsrechtlichen Kernkapitals.

In der Bilanzstruktur ergaben sich gegenüber dem Vorjahr Verschiebungen zu Lasten der Barreserve und der Forderungen an Kreditinstitute hin zum Wertpapiergeschäft.

Nach der durch den Verwaltungsrat noch zu beschließenden Verwendung des Jahresergebnisses wird die Sicherheitsrücklage 110,5 Mio. EUR betragen. Dies entspricht einer Steigerung von 0,8 % gegenüber dem Vorjahr.

Die Sparkasse verfügt über eine angemessene aufsichtsrechtliche Eigenmittelbasis. Zum Bilanzstichtag liegt die Gesamtkapitalquote als Relation der Eigenmittel zum Gesamtrisikobetrag bei 13,78 % (Vorjahr 14,24 %). Die Eigenmittelanforderungen in Höhe von 8,0 %, bestehend aus den Anforderungen aus Art. 92 CRR sowie § 6c KWG, wurden im Berichtsjahr jederzeit eingehalten.

Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr aufgrund einer planvollen und ausgewogenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Zur Überwachung unserer Zahlungsbereitschaft dienen kurz- und mittelfristiger Finanzpläne, die die fälligen Geldanlagen und -aufnahmen sowie die statistisch aus der Vergangenheit entwickelten Prognosewerte des Kundengeschäfts enthalten. Der längste Zeitraum für die Prognose der Liquiditätsentwicklung beträgt 5 Jahre. Die eingeräumten Kredit- bzw. Dispositionslinien bei der Deutschen Bundesbank wurden nicht in Anspruch genommen, die der BayernLB zeitweilig. Von der Möglichkeit zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank im Rahmen von gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (GLRG) wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr kein Gebrauch gemacht.

Die Mindestquote der Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) gemäß den Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 wurde im gesamten Geschäftsjahr eingehalten. Sie lag am Bilanzstichtag mit 165,1 % deutlich über dem Mindestwert. Auch die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR) lag ab dem Anwendungszeitpunkt der CRR II (28. Juni 2021) durchgängig über der aufsichtlichen Mindestquote von 100 %. Sie betrug zum Bilanzstichtag 126,2 %. Ebenso war die Survival Period des kombinierten Stressszenarios im gesamten Geschäftsjahr größer als 6 Monate. Die Erwartungen des Vorjahres zur Finanzlage wurden erreicht.

Ertragslage

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt. Dieser beinhaltet eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses der Sparkasse in Relation zur Durchschnittsbilanzsumme. In das danach errechnete Betriebsergebnis vor Bewertung gehen die ordentlichen Erträge aus Zins-, Dienstleistungs- und Handelsgeschäften ein. Zur Ermittlung des Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden.

Die Ertragslage stellt sich auf Basis des Betriebsvergleichs wie folgt dar:

Posten des Betriebsvergleichs	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss	37,0	40,0	-3,0	-7,5
Provisionsüberschuss	15,8	14,5	1,4	9,6
Sonstige ordentliche Erträge	1,0	0,9	0,1	12,1
Gesamtertrag	53,8	55,3	-1,5	-2,7
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen:				
- Personalaufwand	23,2	24,2	-0,9	-3,9
- andere Verwaltungsaufwendungen	13,6	13,2	0,4	3,3
Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,3	0,3	0,1	32,8
Gesamtaufwand	37,1	37,6	-0,4	-1,1
Betriebsergebnis I (vor Bewertung)	16,7	17,8	-1,1	-6,0
Bewertungsergebnis ¹⁾	-9,1	-4,7	-4,4	93,0
Betriebsergebnis II (nach Bewertung)	7,6	13,0	-5,5	-42,0
Neutrales Ergebnis	-5,0	-1,4	-3,6	254,6
Betriebsergebnis vor Steuern	2,5	11,6	-9,1	-78,3
Steuern	-1,5	-10,7	9,2	-85,6
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1,0	0,9	0,1	7,9

¹⁾ Einschließlich Zuführung/Auflösung Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB und Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB.

Im Prognoseberichts des letzten Jahres hat die Sparkasse ausgeführt, dass vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie und der andauernden Niedrigzinsphase mit einem deutlich unter dem Vorjahresniveau liegenden Betriebsergebnis vor Bewertung und einem deutlichen Anstieg der Cost-Income-Ratio zu rechnen ist. Zudem prognostizierte die Sparkasse ein deutlich unter dem Vorjahresniveau liegendes Betriebsergebnis nach Bewertung. Die prognostizierten Erwartungen hinsichtlich der Ertragslage haben sich erfüllt.

Der Zinsüberschuss ist die bedeutsamste Ertragsquelle im Geschäft der Sparkasse. Wie auch in den Vorjahren war dieser erneut rückläufig (-7,5 %). Ursächlich hierfür ist wiederum die seit Jahren anhaltende Null- bzw. Negativzinspolitik, welche sich im vergangenen Jahr insbesondere auf das Kundenkreditgeschäft und auf das zinsabhängige Eigengeschäft der Sparkasse niedergeschlagen hat. Zusätzlich wurde der Zinsüberschuss durch die Covid-19-Pandemie belastet. Dieser Rückgang konnte nur zu einem Teil hauptsächlich durch die Verringerung von Zinsaufwendungen im Kundenbereich der Spareinlagen (Sparkassenbriefe), täglich fälligen Verbindlichkeiten und nachrangigen Verbindlichkeiten kompensiert werden.

Der Provisionsüberschuss lag im Jahr 2021 über dem Vorjahreswert (9,6 %). Ursächlich waren steigende Erlöse aus dem Giro- und Barzahlungsverkehr, Wertpapiergeschäft, Immobiliengeschäft, Bauspargeschäft, Versicherungsgeschäft und der Vermittlung von Darlehen. Des Weiteren belasteten notwendige Korrekturen der Gebühren im Kundengeschäft den Provisionsüberschuss.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen waren rückläufig (-1,3 %). Der Rückgang der Gehälter (-3,9 %) ist insbesondere das Ergebnis der gesunkenen Anzahl an beschäftigten Mitarbeitern. Die anderen Verwaltungsaufwendungen fielen im Vergleich zum Vorjahr etwas höher aus.

Das Betriebsergebnis I (vor Bewertung) liegt mit 0,59 % der Durchschnittsbilanzsumme (DBS) wie prognostiziert deutlich um 0,09 % der DBS unter dem Vorjahreswert.

Die auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung eingesetzte Cost-Income-Ratio (Verhältnis des aus Personal- und Sachaufwand bestehenden Verwaltungsaufwands zum um den sonstigen ordentlichen Aufwand gekürzten Bruttoertrag) beträgt 68,8 % (Vorjahr 67,7 %).

Das Bewertungsergebnis ohne die Veränderung der Vorsorgereserven (§ 340f und §340g HGB, 2020: 1,1 Mio. EUR, 2021: 12,0 Mio. EUR) fiel mit einem positiven Saldo von 2,9 Mio. EUR um 6,5 Mio. EUR deutlich günstiger aus als im Vorjahr. Ausschlaggebend hierfür war maßgeblich das geringere Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft.

Das Betriebsergebnis II (nach Bewertung) liegt mit 0,27 % der Durchschnittsbilanzsumme (DBS) um 0,23 % der DBS unter dem Vorjahreswert.

Das neutrale Ergebnis verschlechterte sich um 3,6 Mio. EUR auf einen negativen Saldo von 5,0 Mio. EUR. Die Verschlechterung im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Bildung von Rückstellungen für Maßnahmen zur sozialverträglichen Personalreduktion im Rahmen von Altersteilzeitmodellen und der Bildung einer Rückstellung aufgrund notwendiger Zinsanpassungen bei langfristigen Sparverträgen.

Mit 911,1 TEUR weist die Sparkasse gegenüber dem Vorjahr einen um gut 0,6 % höheren Jahresüberschuss aus.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme, liegt mit gerundet 0,03 % beim Vorjahreswert.

Zusammenfassende Beurteilung der Geschäftsentwicklung und der Lage der Sparkasse

Die Sparkasse kann in Anbetracht der Einschränkungen durch die Covid-19-Pandemie auf ein positives Geschäftsjahr 2021 zurückblicken. Unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen sowie branchenspezifischen Entwicklung kann die geschäftliche Entwicklung sowie die Vermögens- und Finanzlage als insgesamt zufriedenstellend beurteilt werden. Die Ertragslage hat sich zufriedenstellend entwickelt. Die erforderlichen Bewertungsmaßnahmen konnten aus dem laufenden Ergebnis dargestellt werden. Die Eigenkapitalbasis wurde durch den Jahresüberschuss weiter gestärkt.

Risikobericht

Risikomanagement

Zu den Kernfunktionen von Kreditinstituten gehören die bewusste Übernahme, aktive Steuerung und gezielte Transformation von Risiken.

Maßgebliche Bestandteile unseres Risikomanagements sind die Festlegung von Strategien sowie die Einrichtung von Systemen zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung sowie zur Kommunikation von Risiken.

Der Vorstand hat die strategische Ausrichtung der Geschäftstätigkeit unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit in einer Geschäfts- und in einer Risikostrategie festgelegt sowie hieraus geschäftsfeldbezogen verschiedene Teilstrategien abgeleitet. Die Strategien werden jährlich überprüft und ggf. angepasst. Die Organisationsrichtlinien und deren Einhaltung stellen für die Sparkasse einen Verhaltenskodex dar.

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele der Sparkasse für jede wesentliche Geschäftsaktivität dargestellt. Die darüber hinaus wichtigen Themenblöcke Mitarbeiter und Digitalisierung sollen die Zukunftsfähigkeit der Sparkasse sicherstellen. Die Risikostrategie wiederum ist in Teilstrategien unterteilt, um die Ziele der Risikostrategie in allen wesentlichen Geschäftsaktivitäten zu erfassen.

Die zur Geschäftsstrategie und den daraus resultierenden Risiken konsistente Risikostrategie ist dadurch gekennzeichnet, dass sie auf Basis der Risikotragfähigkeit die Ziele der Risikosteuerung, der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele berücksichtigt. Mit Hilfe von Risikolimiten wird bestimmt, in welchem Umfang und zu welchen Bedingungen die Sparkasse bereit ist, Risiken einzugehen.

Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit hat die Sparkasse ein Risikomanagement eingerichtet und eindeutige Verantwortlichkeiten und Strukturen, Prozesse sowie entsprechende Instrumente und Methoden festgelegt.

Den formalen Rahmen für die Ausgestaltung des Risikomanagements bilden die einschlägigen bankaufsichtlichen Vorgaben, die neben dem § 25a KWG vor allem durch die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) geprägt sind.

Die Zuständigkeiten für das Risikomanagement sind geregelt. Der Gesamtvorstand beschließt die Risikoausrichtung einschließlich der anzuwendenden Methoden und Verfahren zur Risikoidentifikation, -messung, -steuerung, -überwachung und -kommunikation. Er trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement.

Das Risikocontrolling, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen getrennt ist, hat die Funktion, die Adressen-, Marktpreis-, Liquiditäts-, Beteiligungs- sowie operationellen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Das Risikocontrolling führt die Risikoinventur durch und erstellt das Gesamtrisikoprofil. Dem Risikocontrolling obliegt die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnungen, des Kapitalplanungsprozesses sowie des Refinanzierungsplans und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiter der Unternehmens- und Risikosteuerung im Unternehmensbereich Finanzen wahrgenommen.

Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter des Unternehmensbereichs Finanzen. Sie ist dem Überwachungsvorstand unterstellt.

Im Zusammenhang mit der Emission von Hypotheken-Namenspfandbriefen wurde ein Risikomanagementsystem nach § 27 PfandBG installiert. Die Regelungen zu den mit dem Pfandbriefgeschäft verbundenen Risiken sind in das Risikohandbuch der Sparkasse integriert worden.

Der Vorstand hat eine Compliance-Funktion eingerichtet, deren Aufgaben im Wesentlichen von den jeweiligen fachspezifisch verantwortlichen Beauftragten wahrgenommen werden. In der Compliance-Funktion sind die Aufgaben im Zusammenhang mit der Verhinderung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie sonstiger strafbarer Handlungen und der Compliance-Funktion gemäß WpHG zusammengefasst. Die Beauftragten sind unmittelbar dem Vorstand unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig.

Die Interne Revision gewährleistet als Instrument des Vorstands die unabhängige Prüfung und Beurteilung sämtlicher Aktivitäten und Prozesse. Sie achtet dabei insbesondere auf die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements.

Der Risikomanagementprozess beinhaltet alle Aktivitäten der Sparkasse zum systematischen Umgang mit Risiken. Die Basis bildet das auf Grundlage der jährlichen Risikoinventur erstellte Risikohandbuch der Sparkasse. Hier sind die Einzelschritte der Risikoerkennung, Risikomessung, Risikobewertung, Risikosteuerung, des Risikoreportings und der Risikokontrolle in komprimierter Form dargestellt und beschrieben. Folgende Risikoarten sind hierin als wesentlich definiert: Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, Beteiligungsrisiken und operationelle Risiken.

Die Sparkasse verfügt für diese Risiken über ein Risikofrüherkennungssystem. Es soll gewährleisten, dass sich abzeichnende Risiken frühzeitig und laufend aufgezeigt und geeignete Maßnahmen ergriffen werden können.

Neben der Messung und Steuerung von Risiken in den einzelnen Bereichen werden regelmäßig Risikotragfähigkeitsanalysen auf Gesamthausbasis durchgeführt. Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit werden - unter Berücksichtigung der in der Risikostrategie festgelegten Risikobereitschaft für das jeweilige Geschäftsjahr auf Gesamtbankebene - Risikolimits festgelegt. Die Risikotragfähigkeit wird periodisch (Going Concern-Ansatz) ermittelt. In der periodischen Risikotragfähigkeit werden die Risiken danach gemessen, ob und in welcher Höhe ihr Eintritt Auswirkungen auf den Jahresüberschuss der Sparkasse hat. Das periodische Risikodeckungspotenzial wird auf Basis von Kapitalbestandteilen als auch weiterer Deckungsmassen und GuV-Komponenten ermittelt. Das so ermittelte Risikodeckungspotenzial wird zur Deckung der Risiken bereitgestellt. Die Ermittlung der Risiken erfolgt rollierend auf ein Jahr.

Bei den Risiken, deren Höhe mit Hilfe von Szenarien ermittelt wird, legt die Sparkasse in der periodischen Sicht ein Konfidenzniveau von 95 % sowie eine Haltedauer von einem Jahr zu Grunde. Die Auslastung der Limits wird laufend überwacht.

Neben der Risikotragfähigkeit werden regelmäßig Stresstests durchgeführt, bei denen die Anfälligkeit der Sparkasse gegenüber unwahrscheinlichen aber plausiblen Ereignissen analysiert wird. Dabei wird auch das Szenario eines schweren konjunkturellen Abschwungs, einer Markt- und Liquiditätskrise und einer Immobilienkrise aufgrund von Zinsanstieg analysiert. Zusätzlich zu den betrachteten Szenarien wird ein inverser Stresstest durchgeführt.

Die Sparkasse hat einen Prozess zur Planung des zukünftigen Kapitalbedarfs eingerichtet. Der Planungsprozess umfasst derzeit einen Zeitraum bis zum Geschäftsjahr 2025. Aufgrund der erwarteten Geschäftsentwicklung bzw. der prognostizierten Ertragsentwicklung plant die Sparkasse sowohl die Entwicklung der regulatorischen als auch der wirtschaftlichen Eigenmittel.

Aus den Plandaten lassen sich insbesondere die zukünftige Erfüllung der Kapitalquoten nach der CRR sowie das zukünftig zur Abdeckung von Risiken in der Risikotragfähigkeit zur Verfügung stehende interne Kapital ermitteln. Die Sparkasse hat darüber hinaus einen Prozess zur Planung des zukünftigen Refinanzierungsbedarfs mit einem Planungszeitraum bis zum Geschäftsjahr 2025 eingerichtet.

Risikoarten und deren Absicherung

Adressenausfallrisiken

Aus der Aufgabenstellung der Sparkasse (Art. 2 SpkG) ist vor allem das Adressenrisiko im Kundenkreditgeschäft von besonderer Bedeutung für die Sparkasse. Die Steuerung der Adressenrisiken erfolgt unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassen und der Bonitätsstruktur.

Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft

Unter Adressenrisiken im Kundengeschäft versteht die Sparkasse die Gefahr, dass ein Kreditnehmer die ihm gewährten Kredite nicht bzw. nur eingeschränkt oder nicht vollständig vertragsgemäß zurückzahlen kann (Ausfallrisiko) bzw. sich im Zeitverlauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Kreditnehmers ändert (Migrationsrisiko).

Zur Steuerung der Adressenausfallrisiken auf Basis der geschäftspolitischen Ausrichtung hat der Vorstand der Sparkasse eine gesonderte Risikostrategie festgelegt. Sie erfolgt unter besonderer Berücksichtigung risikoorientierter Kreditvergabebegründsätze auf Basis individueller Bonitätsbeurteilung sowie durch die Hereinnahme von Sicherheiten.

Zum 31. Dezember 2021 wurden etwa 42,4 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen vergeben, 35,3 % an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen. Die Branchenstruktur zeigt einen Schwerpunkt bei dem sonstigen Dienstleistungsgewerbe, dem Grundstücks- und Wohnungswesen sowie dem verarbeitenden Gewerbe.

Das Ländertransferrisiko, dass sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen einschließlich Wertpapiere und Spezialfonds betrug am 31. Dezember 2021 12,7 %.

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu steuern, zu bewerten und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzuschirmen. Zur Beurteilung der Adressenrisiken im Kundengeschäft erfolgen individuelle Bonitätsbeurteilungen sowie laufende Bonitätsüberwachungen. Hierzu werden verschiedene Bonitätsmerkmale, wie z.B. Kapitaleinstufungsfähigkeit, Sicherheitenstellung und Eigenkapitalquote analysiert. Für die Risikoklassifizierung werden zusätzlich die von der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten Rating- und Scoringverfahren eingesetzt.

Mit diesen Verfahren werden die einzelnen Kreditnehmer zur Steuerung des Gesamtkreditportfolios entsprechend ihrer individuellen Ausfallwahrscheinlichkeiten einzelnen Risikogruppen zugeordnet. Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf besteht. Soweit der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen, erfolgt eine Überprüfung, ob das Engagement in eine intensivere Überwachung zu überführen ist. Entscheidend für die Bonitätseinstufung sind die Einkommens- und Vermögensverhältnisse und die daraus ermittelte Zahlungsfähigkeit. Kritische Kreditengagements werden von spezialisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf der Grundlage eines Sanierungs- bzw. Abwicklungskonzeptes betreut (Problemkredite). Auf dieser Basis ermittelt die Sparkasse die Adressenrisiken im Kreditgeschäft. Die Abschirmung der Adressenrisiken ist im Rahmen unserer Risikotragfähigkeit durch das zugewiesene Risikodeckungspotenzial sichergestellt.

Zum 31. Dezember 2021 war fast das gesamte Bruttokundenkreditvolumen in Höhe von 2.125,3 Mio. EUR im Risikobewertungssystem erfasst. Davon waren 96,4 % der Risikogruppe 1 bis 10 (Ausfallwahrscheinlichkeit $\leq 2,96$ %) zugeordnet. Die Anteile der Kredite mit erhöhten Risiken der Risikogruppen 11 bis 15 (Ausfallwahrscheinlichkeiten $> 2,96$ %) betragen 1,9 %. Nur 0,9 % der gerateten Kundenkredite werden der Risikogruppe 16-18 zugeordnet. Für die Restgröße von 0,8 % der Kundenkredite liegt per 31. Dezember 2021 kein Rating vor.

Das Limit für Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft in Höhe von 9,0 Mio. EUR war zum 31. Dezember 2021 mit 7,1 Mio. EUR ausgelastet.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass die fälligen Zins- und Tilgungszahlungen voraussichtlich nicht gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen erbracht werden können. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt.

Die Adressenausfallrisiken werden durch ein vom Markt unabhängiges Risikocontrolling monatlich bzw. vierteljährlich überwacht. Das Ergebnis der Berechnungen wird an den Vorstand weitergeleitet und in das regelmäßige Reporting an den Verwaltungsrat eingebunden. Bei Überschreitung von Limiten bzw. der vordefinierten Frühwarn Grenzen ist vorgesehen, dass der Gesamtvorstand über Maßnahmen zur Verringerung der Adressenausfallrisiken entscheidet.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2021	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzelwertberichtigung	5.869,7	266,3	1.261,5	1.126,0	3.748,5
Rückstellungen im Kreditbereich (inkl. Rückstellungen für latente Ausfallrisiken)	374,7	202,9	100,7	20,8	456,1
Pauschalwertberichtigung	4.405,0	290,7	1.426,7	0,0	3.269,0
Gesamt	10.649,4	760,0	2.788,9	1.146,8	7.473,6

Von dem Gesamtbetrag an Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen entfällt der überwiegende Teil auf Unternehmen und Privatpersonen. Die Direktabschreibungen, Eingänge auf abgeschriebene Forderungen, Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf) und Nettozuführungen/Auflösungen von EWB entfallen nahezu vollständig auf im Inland ansässige Unternehmen und Privatpersonen.

Risikokonzentrationen bestehen aufgrund des weiterhin vorhandenen Baubooms im Grundstücks- und Wohnungswesen, im Bereich Energie, Wasser und Bergbau und durch unsere regionale Begrenzung vor allem aufgrund der Dominanz des im Geschäftsgebiet überwiegend vorherrschenden verarbeitenden Gewerbes.

Insgesamt ist das Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratingklassen bzw. Risikogruppen diversifiziert. Das Bewertungsergebnis Kreditgeschäft hat sich in 2021 verbessert. Die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb der vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Grenzen. Insgesamt stuft die Sparkasse die Entwicklung der Risikolage aus dem Kreditgeschäft als angemessen und vertretbar ein.

Die Messung des Adressenausfallrisikos im Kundengeschäft in periodischer Sicht erfolgt mit CPV auf Basis der jährlich von der S-Rating und Risikosysteme GmbH (SR) zur Verfügung gestellten Steuerdaten. Der für die Risikotragfähigkeit verwendete Risikowert ist der unerwartete Verlust für einen Risikohorizont von einem Jahr bei einem Konfidenzniveau von 95 %.

Adressenausfallrisiken aus Eigengeschäften

Unter Adressenausfallrisiken aus Eigengeschäften versteht die Sparkasse die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder dem Ausfall eines Emittenten, Kontrahenten oder eines Referenzschuldners.

Zu den Handelsgeschäften gehören alle in den MaRisk festgelegten Geschäftsarten. Zur Begrenzung der Adressenausfallrisiken aus Eigengeschäften bestehen Emittenten- und Kontrahentenlimite. Die Risiken werden durch die sorgfältige Auswahl der Vertragspartner nach den Regeln der Kreditwürdigkeitsprüfung begrenzt.

Die Eigenanlagen der Sparkasse verfügen zu 67,1 % über ein Rating zwischen AAA und BBB- und liegen damit im sog. „Investment-Grade“-Bereich. Bei den Wertpapieren ohne Rating handelt es sich überwiegend um Anteile an Immobilienvermögen und Aktien. Für die in Wertpapier-Spezialfonds gehaltenen Anlagen bestehen Anlagerichtlinien, die insbesondere das Anlageuniversum, die Volumina für Einzelinvestments sowie die erlaubten Ratingstrukturen definieren.

Das Limit für Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft in Höhe von 6,0 Mio. EUR war zum 31. Dezember 2021 mit 3,6 Mio. EUR ausgelastet.

Alle Limite werden durch ein vom Handel unabhängiges Risikocontrolling täglich überwacht. Die festgelegten Limite für das Emittenten- und Kontrahentenrisiko bewegten sich im gesamten Geschäftsjahr innerhalb der festgelegten Grenzen. Die Risikosituation kann als angemessen und vertretbar angesehen werden. Im Bereich der Eigengeschäfte bestehen derzeit keine nennenswerten Adressenrisiken.

Die Ergebnisse werden im Rahmen des Risikotragfähigkeitsberichts vierteljährlich an den Vorstand weitergeleitet und in das regelmäßige Reporting an den Verwaltungsrat eingebunden. Monatlich wird dem Vorstand mittels Risikobericht für Handelsgeschäfte über wesentliche Veränderungen bei den Handelsgeschäften wie z.B. Bonitätsverschlechterungen und Umsätze berichtet. Bei Überschreitung von Limiten entscheidet der Gesamtvorstand über Maßnahmen zur Verringerung der Adressenrisiken oder Erhöhung der Limite.

Risikokonzentrationen bestehen im Bereich der Emittenten bei der BayernLB, der Landesbank Baden-Württemberg und der DekaBank, die jedoch den Sicherungseinrichtungen der Sparkassenorganisation angehören. Das Ländertransferrisiko aus Eigengeschäften ist von untergeordneter Bedeutung.

Die Messung des Adressenausfallrisikos im Eigengeschäft in periodischer Sicht erfolgt mit CPV auf Basis der jährlich von der S-Rating und Risikosysteme GmbH (SR) zur Verfügung gestellten Steuerdaten. Der für die Risikotragfähigkeit verwendete Risikowert ist der unerwartete Verlust für einen Risikohorizont von einem Jahr bei einem Konfidenzniveau von 95 %.

Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften

Marktpreisrisiken beschreiben die Gefahren negativer Entwicklungen der Geld- und Kapitalmärkte für die Sparkasse. Diese ergeben sich aus Veränderungen der Marktpreise von z. B. Wertpapieren, Währungen, Immobilien und Rohstoffen sowie aus Schwankungen der Zinssätze einschließlich der Veränderung von Spreadausweitungen.

Zur Risikomessung werden durch die Geschäftsleitung je Risikokategorie Risikolimiten und Parameter für die Marktpreisrisiken festgelegt, die sich am Risikotragfähigkeitssystem orientieren und durch die erwarteten und unerwarteten Verluste ausgelastet werden. Sämtliche wesentlichen Marktpreisrisiken werden regelmäßig nach Art und Höhe bewertet.

Bei der Messung und Überwachung der Risikopositionen und der Analyse der damit verbundenen Verlustpotenziale (Risiko-Controlling) wendet die Sparkasse die periodische Sicht an.

Die Marktpreisrisiken werden täglich auf Basis aktueller Marktpreise ermittelt und auf die Limite angerechnet.

Das Limit für Marktpreisrisiken beträgt 42,0 Mio. EUR. Die Auslastung zum 31. Dezember 2021 liegt bei 30,2 Mio. EUR. Alle Limite werden durch ein vom Handel unabhängiges Risikocontrolling täglich überwacht. Das Ergebnis der Berechnungen wird an den Vorstand weitergeleitet und in das regelmäßige Reporting an den Verwaltungsrat eingebunden.

Bei Überschreitung von Limiten bzw. der vordefinierten Frühwarn Grenzen ist vorgesehen, dass der Gesamtvorstand über Maßnahmen zur Verringerung der Marktpreisrisiken entscheidet.

Neben dem Risikoszenario werden vierteljährliche Stresstests im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung durchgeführt. Das Ergebnis wird im Rahmen des MaRisk-Gesamtberichts reportet. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei unerwartet hohen Marktpreisschwankungen die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Die Auslastung für Marktpreisrisiken bewegte sich im gesamten Geschäftsjahr innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limits.

Die Überwachung des Marktpreisrisikos wird im Controlling mit Hilfe der DV-Anwendung SimCorp Dimension unter strenger Beachtung der Funktionstrennung zum Handel wahrgenommen.

Zinsänderungsrisiken

Aufgrund der Geschäftsstruktur und der Nachfrage im Kundengeschäft ist ein wesentlicher Teil der Vermögensanlagen, insbesondere Forderungen an Kunden mit überwiegend langfristigen Zinsbindungen ausgestattet. Demgegenüber sind die Finanzierungsmittel in einem geringeren Umfang festzinsgebunden; zudem ist die Laufzeit der Zinsbindungen auf der Passivseite überwiegend kürzer als auf der Aktivseite. Ein bedeutender Teil der Einlagen von Kunden ist variabel verzinslich.

Neben dem Bewertungsrisiko im Wertpapiergeschäft zeigt sich das Zinsänderungsrisiko auch in einer negativen Abweichung des Zinsüberschusses von einem erwarteten Wert und in einem Abschreibungsrisiko auf Grund von Marktänderungen (periodische Betrachtung).

Die Messung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken erfolgt sowohl auf periodischer als auch auf wertorientierter Basis. Die wertorientierte Quantifizierung erfolgt mittels der integrierten Zinsbuchsteuerung Plus und basiert auf der bestehenden Cashflow-Struktur der bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte unter Berücksichtigung der gleitenden Durchschnitte im variablen Geschäft sowie auf Annahmen zur Entwicklung der Bilanzstruktur und der Marktzinsen. Die Ergebnisse fließen monatlich in die Berechnung des Zinsrisikokoeffizienten mit ein. Diese sind vierteljährlich im MaRisk-Management-Report an Vorstand und Verwaltungsrat enthalten.

Die Sparkasse setzt im Rahmen der institutsspezifischen Risikosteuerung bei der periodischen Ermittlung des Zinsspannenrisikos des Gesamtinstituts das Portal msgGillardon in den Varianten standardisierte Hochrechnung und individuelle Szenariorechnung ein. Die Ermittlung und Bewertung des Zinsänderungsrisikos erfolgt in der periodischen Sicht vierteljährlich. Es wird der Wert des Portfolios unter Zugrundelegung unterschiedlicher Annahmen über die künftige Zinsentwicklung simuliert. Diese vierteljährlich durchgeführten Simulationen zeigen mögliche Auswirkungen auf das Jahresergebnis der Sparkasse, so dass ggf. Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden können. Der ermittelte Risikowert wird im Rahmen der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Der auf der Grundlage des BaFin-Rundschreibens 06/2019 vom 12. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) zum 31. Dezember 2021 ermittelte Zinsrisikoeffizient gemäß § 25a Abs. 2 KWG betrug 19,4 %. Der Zinsrisikoeffizient errechnet das Absinken des wirtschaftlichen Werts der Geschäfte des Anlagebuchs (Zinsbuchbarwerts) bei einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung von +/- 200 Basispunkten im Verhältnis zu den Eigenmitteln. Konzentrationen bestehen bei den Zinsänderungsrisiken in einem hohen Anteil variabel verzinslicher Passiva in der Bilanz der Sparkasse.

Zur Steuerung und Überwachung der Zinsänderungsrisiken werden dem Vorstand vierteljährlich Berichte zur Verfügung gestellt. Zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken werden neben bilanzwirksamen Instrumenten auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zins-Swaps eingesetzt. Zum Bilanzstichtag waren nominal 525,0 Mio. EUR Payer-Zinsswaps im Bestand. Die Risiken bewegen sich innerhalb des vom Vorstand festgelten geschäftspolitischen Rahmens und sind ebenfalls Inhalt des regelmäßigen Reportings.

Das Limit für Zinsänderungsrisiken in Form des Zinsspannenrisikos in Höhe von 1,0 Mio. EUR war zum 31. Dezember 2021 mit 0,0 Mio. EUR ausgelastet.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können (Zahlungsunfähigkeitsrisiko), zusätzliche Refinanzierungsmittel nicht bzw. nur zu erhöhten Marktzinsen beschafft werden können (Refinanzierungsrisiko) oder vorhandene Vermögenswerte nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt bzw. nur mit Preisabschlägen verwertet werden können (Marktliquiditätsrisiko).

Das Liquiditätsrisiko wird durch eine entsprechende Liquiditätsvorsorge mittels interner Liquiditätsplanungen, einer täglichen Disposition und einer möglichst ausgewogenen Strukturierung der Aktiva und Passiva gesteuert. Die aufsichtsrechtlichen Vorgaben (Mindestreservevorschriften, LCR) werden dabei berücksichtigt.

Die Liquiditätsbeschaffung erfolgt grundsätzlich über Kundeneinlagen. Kurzfristige Liquidität wird primär über den Geldmarkt bzw. über die Deutsche Bundesbank sichergestellt. Als Grundlage für die Planung und Steuerung der Liquidität dienen der Sparkasse verschiedene Liquiditätsübersichten. Auf Basis von Prognosewerten erfolgt eine monatliche Liquiditätsvorschau für einen Betrachtungszeitraum von 1 Monat. Für die LCR wird mittels des LCR-Steuerers monatlich eine Prognose für 1 Jahr vorgenommen.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird mittels eines cashflow-orientierten Ansatzes vierteljährlich ermittelt. Es werden hierbei verschiedene Szenarien simuliert, die unterschiedlich hohe Intensitäten an Liquiditätszu- und -abflüssen unterstellen. Als Ergebnis erhält man jeweils die errechnete Kennzahl „Survival Period“ (Überlebenszeitraum). Die Sparkasse hat hierfür einen Mindestwert von 6 Monaten definiert. Per Ultimo Dezember 2021 lag die Survival Period im Risikoszenario bei 23 Monaten.

Die Sparkasse führt vierteljährlich im Rahmen der Risikotragfähigkeit Stresstests durch, die aufzeigen, inwieweit die Sparkasse potentielle auftretende Refinanzierungsrisiken bewältigen kann.

Die LCR betrug zum 31. Dezember 2021 165,1 %. Sie bewegte sich im Geschäftsjahr innerhalb der aufsichtsrechtlichen Grenzen und entsprechend unseren Erwartungen. Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben. Die Sparkasse verfügt insgesamt über eine Liquidität, die deutlich über die gesetzlichen Anforderungen hinausgeht.

Im Rahmen der regelmäßigen Berichte aus der Gesamtbanksteuerung wird vierteljährlich an den Vorstand über die Liquiditätssituation und die Stresstests berichtet. Liquiditätskonzentrationen bestehen nicht.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass eine ausreichende Liquidität gewährleistet ist. Liquiditätspässe sind nicht erkennbar bzw. absehbar.

Beteiligungsrisiken

Unter dem Beteiligungsrisiko versteht die Sparkasse die Gefahr einer bonitätsbedingten Wertminderung des Unternehmenswertes. Für die Beteiligungen besteht eine eigenständige Risikostrategie. Beteiligungen werden zur Unterstützung des Verbundgedankens (sog. Verbundbeteiligungen), unter Renditeaspekten (sog. Kapitalbeteiligungen) und bei Dienstleistern der Sparkasse (sog. Funktionalbeteiligungen) eingegangen.

Das Risikocontrolling für die Verbundbeteiligungen wird durch den SVB wahrgenommen. Die Risiken aus sonstigen Beteiligungen werden durch das Risikocontrolling gesteuert und überwacht.

Basis für die Steuerung (Beteiligungscontrolling) bildet unter anderem die konzeptionelle Planung für Beteiligungen der Sparkasse, in der qualitative Anforderungen sowie quantitative Anforderungen für Beteiligungen festgelegt sind. Die Beteiligungsrisiken werden in das Risikotragfähigkeitskonzept der Sparkasse einbezogen und angemessen in den Stresstests berücksichtigt. Neben der Risikoquantifizierung im Rahmen der Risikotragfähigkeit erfolgt zusätzlich eine qualitative Beurteilung durch ein jährliches Reporting.

Die Beteiligungsrisiken werden durch das Risikocontrolling an den Vorstand berichtet und in das regelmäßige Reporting an den Verwaltungsrat eingebunden. Bei Überschreitung von Limiten ist vorgesehen, dass der Gesamtvorstand über Maßnahmen zur Verringerung des Risikos aus Beteiligungen entscheidet.

Die Messung des Beteiligungsrisikos erfolgt mittels eigener Berechnungen auf Basis des iBOXX EUR Financials Subordinated PR. Der für die Risikotragfähigkeit verwendete Risikowert ist der unerwartete Verlust für einen Risikohorizont von einem Jahr bei einem Konfidenzniveau von 95,0 %.

Das Risiko aus Beteiligungen wird aus Sicht der Sparkasse als vertretbar angesehen. Insgesamt betrachtet konzentriert sich das Beteiligungsrisiko vor allem auf die Verbundbeteiligungen. Das festgelegte Limit für das Abschreibungsrisiko aus Beteiligungen in Höhe von 4,5 Mio. EUR war zum 31. Dezember 2021 mit 4,5 Mio. EUR ausgelastet.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko (OpRisk) ist die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder von externen Einflüssen eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken als Folgerisiken ein. Ziel ist es, alle relevanten operationellen Risiken frühzeitig zu erkennen, um so den kontrollierten Umgang mit den Risiken zu ermöglichen und die Eintrittswahrscheinlichkeit von Verlusten zu vermeiden bzw. zu verringern. Der systematische Umgang mit operationellen Risiken erfolgt auf Basis der festgelegten Risikostrategie. Die operationellen Risiken werden regelmäßig und anlassbezogen identifiziert und dokumentiert.

Zu den installierten Regelungen bzw. Verfahren zum Management der operationellen Risiken zählen insbesondere zentrale Vorgaben durch Arbeitsanweisungen, das interne Kontrollsystem, die schriftlich fixierte Ordnung für die Aufbauorganisation und die wesentlichen Arbeitsabläufe, der Einsatz von qualifiziertem Personal sowie die ständige Weiterentwicklung der Methoden und die Verbesserung der technischen Abläufe. Betriebsrisiken aus dem IT-Bereich, aus Organisations- und Bearbeitungsfehlern werden durch Vereinbarungen mit einem externen Rechenzentrum bzw. den Einsatz qualifizierter Mitarbeiter gemindert. Versicherbare Gefahrenpotenziale sind grundsätzlich durch Versicherungsverträge in banküblichem Umfang abgesichert. Rechtliche Risiken werden durch den Einsatz von Sicherheits-, Compliance-, Datenschutz- und Geldwäschebeauftragte reduziert.

Zur Schätzung von operationellen Risiken wird das OpRisk-Schätzverfahren angewendet. Operationelle Risiken werden hierbei, auf der Grundlage eingetretener Schadensfälle bei der Sparkasse sowie den bundesweit gesammelten Schadensfällen bei der SR geschätzt. Dabei wird für den unerwarteten Verlust ein Konfidenzniveau von 95,0 % und eine Haltedauer von einem Jahr angenommen. Das Verlustpotential (erwarteter und unerwarteter Verlust) aus dem OpRisk-Schätzverfahren beträgt 2.487,5 TEUR. Zur Identifizierung von operationellen Risiken werden die Risikolandkarte und die Schadensfalldatenbank angewendet. Darüber hinaus beteiligt sich die Sparkasse am Datenpooling der Sparkassen-Finanzgruppe. In der Schadensfalldatenbank werden tatsächlich eingetretene Schäden aus operationellen Risiken ab einem Betrag von 1,0 TEUR erfasst und analysiert (ex-post Betrachtung).

Die operationellen Risiken bewegten sich im Geschäftsjahr innerhalb des vorgegebenen Limits in Höhe von 1,7 Mio. EUR, die Auslastung ergibt sich aus dem unerwarteten Verlust des Verlustpotentials des OpRisk-Schätzverfahrens.

Der Vorstand und der Verwaltungsrat werden mindestens jährlich bzw. anlassbezogen durch das zentrale OpRisk-Controlling über aufgetretene operationelle Schadensfälle und ermittelte Risiken informiert.

Zusammenfassende Beurteilung der Risikolage der Sparkasse

Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse werden die Risiken frühzeitig identifiziert, Informationen über die Risiken an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet und gesteuert. Der Verwaltungsrat und der Vorstand werden im Zuge der Risikoberichterstattung vierteljährlich über die Gesamtrisikosituation der Sparkasse informiert.

Die Risiken bewegten sich jederzeit innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Rahmens. Das Gesamtbanklimit, das durchgängig aus Teillimiten der wesentlichen Risiken besteht, beträgt zum Bilanzstichtag 67,0 Mio. EUR und war mit 47,2 Mio. EUR bzw. 70,5 % ausgelastet und wurde auch während des Geschäftsjahres jederzeit eingehalten. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse beziehungsweise Marktentwicklungen durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können. Die Risikotragfähigkeit war im Geschäftsjahr stets gegeben. Die Risikolage wird insgesamt als angemessen und vertretbar eingestuft. Die Eigenkapitalausstattung ist hinsichtlich der Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten der Sparkasse angemessen.

Zum Stichtag sind keine bestandsgefährdenden Risiken ersichtlich.

Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Die folgenden Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung der Sparkasse im nächsten Jahr stellen Einschätzungen dar, welche die Sparkasse auf Basis der zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen getroffen hat. Prognosen sind naturgemäß mit Unsicherheit behaftet. Die Sparkasse weist darauf hin, dass die tatsächlichen Ergebnisse durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung, insbesondere den weiteren Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, abweichen können.

Der deutschen Wirtschaft sagen die Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe für 2022 ein Wachstum von 3,5 % voraus. Nominell wäre damit das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Laufe des Jahres wieder auf das Niveau vor der Corona-Krise gestiegen. Für das Jahr 2023 wird in Deutschland ein Wirtschaftswachstum von 2,6 % erwartet. Im Euroraum dürfte die wirtschaftliche Erholung mit +3,9 % im Jahr 2022 und +2,7 % im Jahr 2023 noch etwas stärker ausfallen. Als wesentlicher Treiber der konjunkturellen Entwicklung wird zunächst der private Konsum gesehen, wobei das Investitionsgeschehen ins Jahr 2023 hinein Fahrt aufnehmen könnte. Die Sparquote könnte sich bei 11,8 % normalisieren.

Bei einem wiederbelebten Außenhandel würden vor allem die Importe überproportional zunehmen, wenn die Lieferengpässe sich im Jahresverlauf entspannen. Für die Arbeitslosenquote wird ein Rückgang prognostiziert, wofür neben dem unterstellten Aufschwung auch demografische Trends verantwortlich sind.

Für 2022 erwarten die Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe Steigerungen des Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) von 3,2 % in Deutschland und 3,0 % im Euroraum. Die Inflationsraten dürften somit deutlich jenseits dessen liegen, was die Europäische Zentralbank als Preisstabilität ansehen darf. Die meisten Prognosen gehen bisher davon aus, dass die Preissteigerungsraten sich ab 2023 in Richtung des Zwei-Prozent-Zielniveaus der EZB zurückbilden.

Diese will nach der Einstellung des PEPP ihr allgemeines Ankaufprogramm APP zeitweise erhöhen und dann nur langsam zurückfahren. Raum für Leitzinssteigerungen in 2022 böte diese Aufstellung kaum. Eine zunehmende transatlantische Zinsdifferenz könnte Bewegungen in den Kapitalflüssen, bei den Inflationserwartungen und bei den Wechselkursen erzeugen (Quelle: DSGV-Pressestelle).

Nach Ansicht der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. (vbw) dürfte die Wirtschaft im ersten Quartal 2022 kaum wachsen. Als Gründe werden die neue Virusvariante sowie anhaltende Liefer- und Materialengpässe gesehen. Für 2022 insgesamt geht die vbw von einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts in Bayern um 3,4 % aus, wobei die Hoffnung vor allem in einer stärkeren Dynamik ab der zweiten Jahreshälfte liegt. Voraussetzungen sind jedoch erstens eine Entspannung bei Lieferengpässen und Materialmangel sowie das Ausbleiben beziehungsweise ein gutes Management einer etwaigen, weiteren Corona-Welle. Mit dem prognostizierten Wachstum würde das Vorkrisenniveau wieder erreicht werden.

Was den Arbeitsmarkt in Bayern angeht, bleibt die Nachfrage der Unternehmen nach Arbeitskräften erwartungsgemäß hoch. Der Abbau der Arbeitslosigkeit sollte sich in 2022 fortsetzen und das Vorkrisenniveau spätestens im Frühjahr wieder erreicht sein. Die vbw geht davon aus, dass Bayern auch 2022 Jobmotor unter den Bundesländern bleibt - sofern die Rahmenbedingungen stimmen und sich der Faktor Arbeit nicht weiter verteuert. Als kritische und damit belastende Faktoren werden ein sich fortsetzender Arbeits- und Fachkräftemangel gesehen, Leistungsausweitungen in der Sozialversicherung sowie die Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro durch die Ampel-Koalition (Quellen: vbw/Bayer, Staatsministerium f. Familie, Arbeit und Soziales).

Hinsichtlich der Konjunktur im Kammerbezirk Oberfranken fällt die Prognose für das Jahr 2022 trotz oder obwohl der aktuell angespannten Lage verhalten optimistisch aus. 28 % aller befragten Unternehmen im Kammerbezirk rechnen in den kommenden zwölf Monaten mit einer Verbesserung ihrer Situation (Quelle: IHK für Oberfranken in Bayreuth).

Mit der Eskalation des Konflikts zwischen Russland und der Ukraine dürften sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen voraussichtlich wesentlich verändern. Gegenwärtig lassen sich die Auswirkungen daraus noch nicht abschätzen.

Chancen und Risiken

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Die Risiken liegen - neben den in der Risikoberichterstattung dargestellten unternehmensspezifischen und banküblichen Gefahren - hauptsächlich in einem Nachlassen der weltwirtschaftlichen Dynamik, Digitalisierung und einem veränderten Kundenverhalten. Auch in der Eurozone haben sich die gesamtwirtschaftlichen Perspektiven eingetrübt. Zu den Belastungsfaktoren gehören insbesondere die Risiken durch die weltweite Pandemie und deren wirtschaftliche Auswirkungen, die zunehmende Staatsverschuldung, die geopolitischen Konflikte und die Bedrohung durch den globalen Terrorismus sowie die weitere wirtschaftspolitische Entwicklung der USA nach dem Regierungswechsel. Zudem wird die Rentabilität der Bankenbranche nachhaltig durch die steigende Regulierung und die anhaltende Niedrigzinsphase belastet. Zudem kann ein plötzliches Ende der expansiven Geldpolitik der EZB zu starken Zinssteigerungen und damit zu Zinsänderungsrisiken führen.

Die Folgen aus der derzeitigen Situation in der Ukraine dürften sich voraussichtlich ebenfalls negativ auswirken. Insbesondere sind künftige Wertberichtigungen auf das Kredit- und Wertpapierportfolio nicht auszuschließen.

Die BaFin hat eine Anhörung zu einer Allgemeinverfügung bezüglich der Quote des inländischen antizyklischen Kapitalpuffers in Höhe von 0,75 % gestartet. Darüber hinaus hat die BaFin eine weitere Anhörung zur Anordnung eines Kapitalpuffers für systemische Risiken in Höhe von 2,00 % initiiert. Die potenziellen zusätzlichen Kapitalanforderungen müssen nach den Vorstellungen der BaFin ab dem 01.02.2023 berücksichtigt werden. Daraus können sich bei entsprechender Ausweitung des Aktivgeschäfts Restriktionen ergeben.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Chancen sieht die Sparkasse insbesondere in einer konjunkturellen Erholung nach einem Abflauen der Covid-19-Pandemie, einer stärkeren Kreditnachfrage und einer steiler werdenden Zinsstrukturkurve.

Die sinkende Zinsspanne führt auch bei den Geschäftsbanken im regionalen Bankenmarkt zu einem verstärkten Kostenmanagement und dem Rückzug von Wettbewerbern aus der Fläche. Hier bietet sich die Chance, die Sparkasse als regionale Alternative zu positionieren.

Die Auswirkung der Chancen und Risiken auf die Geschäftsplanung, insbesondere die Auswirkungen auf die Risikovorsorge im Kreditgeschäft als auch im Eigengeschäft sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist derzeit nur schwer prognostizierbar.

Geschäftsentwicklung der Sparkasse

Angesichts der gesamtwirtschaftlichen Prognosen erwartet die Sparkasse beim Kundenkreditvolumen ein Wachstum, das bei den Unternehmen in erster Linie durch die Nachfrage nach Kreditmitteln für Ersatzinvestitionen getragen werden wird. Bei den Privathaushalten dürften Wohnhausfinanzierungen im Vordergrund stehen. Bei den Kundeneinlagen erwartet die Sparkasse einen weiteren Anstieg.

Vermögenslage

Vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie und der andauernden Niedrigzinsphase rechnet die Sparkasse mit deutlich niedrigeren Zuführungen zum Eigenkapital (inkl. dem Fonds für allg. Bankrisiken gem. § 340g HGB). Aufgrund ihrer angemessenen Eigenmittelbasis geht die Sparkasse davon aus, dass sie die Eigenmittelanforderungen, bestehend aus den Anforderungen aus Art. 92 CRR sowie § 6c KWG, auch im Jahr 2022 jederzeit einhalten kann.

Finanzlage

Die Sparkasse ist sich aufgrund ihrer mittelfristigen Finanz- und Liquiditätsplanung sicher, auch im Prognosezeitraum jederzeit über eine ausreichende Liquidität zu verfügen und die Zahlungsbereitschaft jederzeit zu gewährleisten.

Darüber hinaus ist die Refinanzierung gesichert. Die aufsichtsrechtlich geforderte Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) und die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR) wird die Sparkasse auch weiterhin jederzeit erfüllen. Ebenso wird die Survival Period des kombinierten Stressszenarios wie in der Risikostrategie definiert größer 6 Monate sein.

Ertragslage

Die Sparkasse formuliert umfassend ihre strategische Ausrichtung in der Geschäfts- und der Risikostrategie. Wesentliche Steuerungsgrößen sind hierbei die Aufwand-Ertrags-Relation (Cost-Income-Ratio), das Betriebsergebnis vor Bewertung und das Betriebsergebnis nach Bewertung. Sie werden jeweils auf Basis des bundeseinheitlichen Betriebsvergleichs der Sparkassenorganisation ermittelt.

Vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie und der andauernden Niedrigzinsphase rechnet die Sparkasse mit einem leicht unter dem Vorjahresniveau liegenden Betriebsergebnis vor Bewertung.

Ursächlich sind ein weiterer leichter Rückgang der Zinsspanne und ein stark steigender Verwaltungsaufwand, wohingegen die Sparkasse mit einem stark steigenden Provisionsüberschuss rechnet.

Die Sparkasse rechnet mit einem leichten Anstieg der Cost-Income-Ratio.

Beim Bewertungsergebnis des Jahres 2022 rechnet die Sparkasse aufgrund steigender Risikovorsorge im Kredit- und im Wertpapiergeschäft mit deutlich höheren Belastungen. Damit geht die Sparkasse von einem deutlich unter dem Vorjahresniveau liegenden Betriebsergebnis nach Bewertung aus.

Zusammenfassend beurteilt die Sparkasse ihre Perspektiven für das Geschäftsjahr 2022 unter Berücksichtigung der sich schnell ändernden Situation deutlich negativer als im Vorjahr. Die erwarteten wesentlichen Einflüsse, die den Geschäftsverlauf und das voraussichtliche Ergebnis für das Geschäftsjahr 2022 wesentlich beeinträchtigen können, sind aus heutiger Sicht noch nicht quantifizierbar.

Kulmbach, 22. März 2022

Vorstand

Harry Weiß

Steffen Potstada

Kulmbach, 08. April 2022

Vorsitzende des Verwaltungsrates

Angela Hofmann, Erste Bürgermeisterin der Stadt Kronach

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse Kulmbach-Kronach

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Kulmbach-Kronach, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der Forderungen an Kunden

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Anhang, Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

Das Risiko für den Abschluss

Die im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter der Bilanzposition Aktiva 4 ausgewiesenen Forderungen an Kunden weisen in Relation zur Bilanzsumme ein beträchtliches Volumen auf. Die Identifikation eines Wertberichtigungserfordernisses und die Ermittlung einer Einzelwertberichtigung für eine Kundenforderung beinhalten wesentliche Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräume, die sich durch die wirtschaftliche Lage und Entwicklung des Kreditnehmers sowie durch die Bewertung von Kreditsicherheiten ergeben. Die Bewertung der Forderungen an Kunden hat wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Prozesse zur Kreditüberwachung und Risikovorsorgebildung sowie die Verfahren zur Risikofrüherkennung und Risikoklassifizierung im Kundenkreditgeschäft analysiert und daraufhin beurteilt, ob diese Prozesse bzw. Verfahren geeignet sind, drohende Kreditausfälle zeitnah zu identifizieren sowie die Werthaltigkeit der Forderungen an Kunden angemessen abzubilden. Relevante Schlüsselkontrollen haben wir anhand von Einzelfällen aus dem Kreditbestand auf deren Wirksamkeit geprüft.

Darüber hinaus haben wir anhand einzelner Kreditengagements untersucht, ob Indikatoren für Kreditausfälle bestehen und ob zeitnah in angemessener Höhe Einzelwertberichtigungen gebildet wurden. Die Auswahl der Kreditengagements erfolgte risikoorientiert, unter besonderer Berücksichtigung von Bonitäts- und Besicherungsaspekten. Bei Feststellung von Indikatoren für Kreditausfälle wurden die von der Sparkasse getroffenen Annahmen hinsichtlich Schlüssigkeit, Konsistenz und Widerspruchsfreiheit beurteilt.

Unsere Schlussfolgerungen

Die eingerichteten Prozesse und Verfahren sind angemessen und wirksam, um drohende Kreditausfälle im Kundenkreditgeschäft zeitnah zu identifizieren sowie die Einzelwertberichtigungen im Einklang mit den einschlägigen Rechnungslegungsvorschriften zu ermitteln und fortzuschreiben.

Rückstellung für Zinsanpassungsklauseln bei Prämienparverträgen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Anhang, Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

Das Risiko für den Abschluss

Die Bilanz zum 31. Dezember 2021 der Sparkasse enthält unter Passiva Nr. 7.c) „andere Rückstellungen“ u. a. Beträge im Zusammenhang mit der höchstrichterlichen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH) zur Unwirksamkeit von Zinsanpassungsklauseln bei Prämienparverträgen vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20). Die Sparkasse war nicht unmittelbar an den Verfahren beteiligt; dennoch haben die BGH-Urteile mittelbar Auswirkungen auf die Sparkasse.

Nach unserer Einschätzung ist der Sachverhalt für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 von besonderer Bedeutung, da die handelsrechtlichen Schlussfolgerungen bis zu einer Konkretisierung und Regulierung von Kundenansprüchen wesentlich auf rechtlichen Einschätzungen und Annahmen des Vorstandes, u. a. zum Kundenverhalten und der weiteren Entwicklung der Rechtsprechung, beruhen. Zudem unterliegt die Rückstellung insbesondere wegen der komplexen Datenermittlung einer hohen Schätzunsicherheit.

Zur Bewertung und bilanziellen Abbildung hat der Vorstand der Sparkasse Einschätzungen vorgenommen, ob und in welcher Höhe unter Berücksichtigung aktueller Erkenntnisse eine finanzielle Belastung zu erwarten ist. Neben unternehmensinterner rechtlicher Expertise hat er bei seiner Meinungsbildung die zentral in der Sparkassenfinanzgruppe erarbeiteten Einschätzungen berücksichtigt.

Die Bewertung der Rückstellung hat wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei unserer Prüfung haben wir uns mit der Analyse und Bewertung des genannten BGH-Urteils durch den Vorstand auseinandergesetzt. Unsere Prüfungshandlungen haben wir im Wesentlichen an der wirtschaftlichen Bedeutung in Form der potenziellen finanziellen Auswirkungen und der Komplexität der rechtlichen Fragestellungen ausgerichtet. Bei der Prüfung der Bilanzierung und Bewertung der Rückstellung haben wir sowohl sparkasseninterne als auch öffentlich zugängliche Informationen berücksichtigt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns in einem ersten Schritt mit dem Prozess der Sparkasse zur Ermittlung der Rückstellungen und mit der für die Berechnung eingesetzten IT-Anwendung befasst. Anschließend haben wir uns mittels aussagebezogener Prüfungshandlungen von der Datenermittlung zu den betroffenen Prämiensparverträgen durch die Vorlage von EDV-Auswertungen, weiterer Analysen der Sparkasse sowie einer ergänzenden Befragung der zuständigen Mitarbeiter der Sparkasse überzeugt.

Auf Basis der Ergebnisdateien aus der eingesetzten IT-Anwendung haben wir den berechneten Maximalschaden durch eigene Analysen beurteilt. Weiter haben wir beurteilt, ob die vom Vorstand vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend begründet und dokumentiert wurden. Darüber hinaus haben wir beurteilt, ob Ermessensentscheidungen im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung getroffen wurden.

Abschließend haben wir zusammengefasst beurteilt, ob die Höhe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Rückstellungen vertretbar ist, die Rückstellungen in Übereinstimmung mit den geltenden Rechnungslegungsgrundsätzen ermittelt wurden.

Unsere Schlussfolgerungen

Die vorgenommenen Maßnahmen der Sparkasse zur Identifikation und Ermittlung der Rückstellungen für Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen sind geeignet, um den Ansatz und die Bewertung der Rückstellung sachgerecht vorzunehmen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 22 Abs. 3 der Sparkassenordnung i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer für die Prüfung ist Herr Roland Hoffmann.

München, den 29. April 2022

Prüfungsstelle
des Sparkassenverbandes Bayern

Öttl
Wirtschaftsprüfer

Hoffmann
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES VERWALTUNGSRATES

Der Verwaltungsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen übertragenen Aufgaben wahrgenommen.

Er wurde vom Vorstand regelmäßig über die allgemeine Geschäftsentwicklung, die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie alle wichtigen Einzelvorgänge unterrichtet. In seinen Sitzungen hat der Verwaltungsrat grundsätzliche Fragen der Geschäftspolitik erörtert und nach den gesetzlichen Vorschriften erforderliche Beschlüsse gefasst. Außerdem überwachte der Verwaltungsrat die Tätigkeit des Vorstandes und überzeugte sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2021 sowie den Lagebericht 2021 hat die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Bayern geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

In seiner Sitzung am 28.06.2022 hat der Verwaltungsrat den Jahresabschluss 2021 festgestellt und den Lagebericht des Vorstandes gebilligt. In Übereinstimmung mit dem Vorschlag des Vorstandes beschloss der Verwaltungsrat, den Bilanzgewinn in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Für die erfolgreiche Arbeit im Jahr 2021 spricht der Verwaltungsrat dem Vorstand, dem Personalrat sowie allen Mitarbeiter/innen der Sparkasse Dank und Anerkennung aus.

Kulmbach, den 28.06.2022

Sparkasse Kulmbach-Kronach

Die Vorsitzende des Verwaltungsrates

Angela Hofmann

Erste Bürgermeisterin der Stadt Kronach